

## II. Der Oberrhein im Übergang von der Spätantike zum frühen Mittelalter

### 1. Die Landschaft

Für das agrarisch geprägte frühe Mittelalter waren die Bedingungen des Naturraumes eine entscheidende Größe, die Beschaffenheit des Bodens setzte der Erschließung der Landschaft unter den damaligen technischen Möglichkeiten Grenzen<sup>1</sup>. Das erdgeschichtliche Fundament für die Siedlungsentwicklung im Elsass wurde im älteren Tertiär gelegt: Das Land zwischen dem späteren Schwarzwald und den Vogesen begann sich zu senken, der Oberrheingraben entstand<sup>2</sup>. Die Geomorphologie unterscheidet drei Teile des Oberrheinischen Tieflands: einen südlichen Teil von Basel bis zur Linie Colmar und Riegel, einen mittleren Teil bis auf die Höhe Straßburgs und Offenburgs und den nördlichen Teil, der bis Mannheim reicht. Die Gemeinsamkeiten in den drei Zonen überwiegen: Große Auenwälder prägten bis zur Begradigung im 19. Jahrhundert die tiefsten Stellen der sogenannten Rheinniederung; im Gewirr von Armen und Nebenläufen, das mehr Sumpf als Fluss war, wechselte der Strom rasch sein Bett. Parallel zur Rheinniederung folgen, abgegrenzt vom Hochgestade, Niederterrassen aus lössarmen Schottern. Diese trockenen und sandigen Böden sind ideale Standorte für Waldflächen: Zwischen Sierenz und Fessenheim hat sich bis heute noch der elsässische Hardtwald gehalten. Im nördlichen Oberrheintiefland weitet sich die Niederterrasse zu großräumigen Schotter- und Sandfächern, die Grundlage für den Hagenauer Forst, den Bienwald und die Karlsruher Hardt sind<sup>3</sup>.

Charakteristisch für den südlichen und mittleren Teil des linken Oberrheingrabens ist eine weitere zweite Senkung parallel zum Rhein zwischen Niederterrasse und Vorbergzone. Hier nimmt die im Jura entspringende Ill das Wasser der Vogesenabflüsse Lauch, Thur und Fecht auf und führt es über 120 Kilometer nach Norden ab. Dabei bildeten sich in den Mündungsbereichen der Zuflüsse Randniederungen. Hier herrschten im frühen Mittelalter ähnliche Bedingungen wie in den Rheinauen: Temporäre Überschwemmungen behinderten die Siedlungsentwicklung. Am Zusammenfluss von

- 1 Vgl. zur Einordnung zusammenfassend Karl-Heinz SCHRÖDER, *Naturräumliche Grundlagen der Landesgeschichte*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte* 1, S. 1–27, S. 1ff. mit der älteren Literatur. Zur Geographie des Elsass vgl. einführend Eduard SANGMEISTER, Art. *Elsass I (Allgemeines)* in: *RGA*<sup>3</sup> 7 (1989), S. 175. Zu den neueren Fragestellungen der Siedlungsentwicklung in Mitteleuropa vgl. FRIED, *Weg in die Geschichte*, S. 29ff.
- 2 Reinhard PFLUG, *Bau und Entwicklung des Oberrheingrabens* (Erträge der Forschung 184), Darmstadt 1992. Vgl. auch Muriel ZEHNER, *Le cadre géographique*, in: *CAG* 68, S. 39f. zum Südtteil der Landschaft und OLLIVE u.a., S. 17–43 mit Abbildung 3.2 auf S. 19 und weiterer Literatur auf S. 17–20; zum Unterelsass ausführlich Henri VOGT, *Le Cadre géographique du département*, in: *CAG* 67/1, S. 81–95.
- 3 Otto SCHLÜTER, *Wald, Sumpf und Siedlungsland in Elsass-Lothringen um 500*, in: *Elsass-lothringischer Atlas*, Karte Nr. 7.

Ill und Fecht zwischen Colmar und Schlettstadt trennte eine große Riedfläche das südliche vom mittleren Elsass. Erst im 18. Jahrhundert wurde dieses Gebiet durch systematische Entwässerung urbar gemacht und verlor dadurch seine Funktion als Siedlungsschranke.

Die Vorbergzone der östlichen Vogesenabdachung war dagegen für die menschliche Siedlungstätigkeit ideal, die Löss- und Schwemmlössböden des Rheinhügellandes gehören zu den besten Mitteleuropas. Auf der elsässischen Seite des nördlichen Oberrheintieflandes wird die Vorbergzone durch die Zaberner Senke, eine markante geologische Eintiefung des Untergrunds, geteilt. Der fruchtbare Lössstreifen setzt sich im Norden über Brumath, den Kochersberg und den Outre Forêt bei Weißenburg fort, im Anstieg zur Ostabdachung von Vogesen und Pfälzer Wald dominieren kalkhaltige Böden.

Die Rheinebene wird von den Gebirgszügen des Schwarzwaldes und der Vogesen begrenzt. Im Osten bildet der Schwarzwald einen imposanten Riegel. Die Vogesen konnten im Westen über die Burgundische Pforte im Übergang zum Jura und über die Zaberner Steige am Übergang zum Pfälzer Wald und zur lothringischen Hochebene von Westen her leichter umgangen werden. Mit der Mosel im Hinterland der Vogesen stand darüber hinaus eine Wasserstraße zur Verfügung, an der sich seit römischer Zeit auch die Verkehrswege orientierten<sup>4</sup>.

Dieser kurze Überblick zu den naturräumlichen Konstellationen am Oberrhein verdeutlicht, dass sich das spätere Elsass aus sehr heterogenen geographischen Räumen zusammensetzt. Die nördlichen Siedlungskammern an den Ausläufern des Pfälzer Waldes jenseits des Hagenauer Forsts, die Zaberner Bucht, das Land südlich von Straßburg und dann, wiederum getrennt durch eine Randniederung um Colmar und Schlettstadt, der Südteil mit dem Juravorland, geben keine landschaftliche Einheit vor. Bis zu seiner Korrektur im 18. Jahrhundert war selbst der Rhein als Demarkationslinie nur bedingt brauchbar. Allenfalls die sich ständig in Bewegung befindliche Uferzone konnte man als Landmarke heranziehen.

## 2. Das Elsass als römisches Binnenland in der Germania Superior

Großgruppenbildungen finden auf dem Hintergrund langfristiger Akkulturationsprozesse statt. Die Weichen für die spätere Entwicklung wurden bereits in spätkeltischer und frühromischer Zeit gestellt<sup>5</sup>: Mit den römischen *civitates* bildeten sich Grundformationen heraus, die weit bis ins frühe Mittelalter wirksam blieben<sup>6</sup>.

4 Vgl. dazu BÜTTNER, Geschichte des Elsass 1, S. 35f.

5 Zur Römerzeit allgemein vgl. immer noch FORRER, Alsace romaine sowie jetzt mit reichem Material die drei, das Elsass betreffenden Ausgaben der CAG 67/1 (Bas-Rhin), 67/2 (Strasbourg), 68 (Haut-Rhin), vgl. auch HATT, L'Alsace celtique et romaine, S. 11–51 und noch FINGERLIN, Spätkeltische und frühromische Zeit, S. 22ff. mit umfangreicher Literatur zu den einzelnen Fundplätzen auf S. 35f.

6 Zur keltischen Zeit vgl. zusammenfassend Anne-Marie ADAM/Muriel ZEHNER, La Tène moyenne et finale (250–40/30 av. J.-C.), in: CAG 67/1, S. 111–114 und die Zusammenfassung von Anne-Marie ADAM, ebd., S. 114ff. mit instruktiver Karte auf S. 114, Fig. 23 zu den keltischen Stämmen um 100 v. Chr. Vgl. zu den einzelnen Stämmen Hermann REICHERT, Art. Helvetier, in:

Nach den ersten römischen Eroberungen unter Cäsar im ersten Jahrhundert v. Chr. gelang es in der frühen Kaiserzeit, die Rheingrenze endgültig zu sichern und die römische Herrschaft im ehemals keltisch beherrschten Land bis zum späteren obergermanisch-rätischen Limes auf rechtsrheinischem Boden auszudehnen<sup>7</sup>. Das Gebiet am Oberrhein wurde zum römischen Binnenland. In der Folge wurden unter Kaiser Domitian (81–96 n. Chr.) die Heeresbezirke des unteren und oberen Heeres in Germanien (*exercitus inferior* und *exercitus superior*) in zwei zivile Provinzen umgewandelt. Der Militärbezirk des oberen Heeres ging in der Provinz Germania Superior mit dem Sitz des kaiserlichen Statthalters in Mainz auf.

Zur großflächigen römischen Verwaltung trug der Ausbau des Straßennetzes in der Germania Superior wesentlich bei<sup>8</sup>. Die neueren archäologischen Ergebnisse warnen vor einer Überbewertung der Schriftquellen<sup>9</sup>. Im linksrheinischen Oberrheingebiet sind drei parallele Süd-Nord-Routen entlang der Vorbergzone, der Ill und in Rheinnähe identifiziert<sup>10</sup>. Die Itinerare der römischen Kaiserzeit, wie das Itinerarium Antonini, nennen die wichtigsten Stationen<sup>11</sup>. Die Straßen führten mit Günzburg als Ausgangspunkt aus der Nordschweiz *Ad Fines*/Pfyn, an die Grenze zwischen den Provinzen Rätien und der Germania Superior und von dort aus weiter über *Vitudurum*/(Ober-)Winterthur – *Vindonissa*/Windisch – *Rauraci*/Augst – *Cambes*/Kembs – *Arialbinum* – *Uruncae* (beide unbekannt) – den *Mons Brisiacus*/Breisach – *Heluetum*/Ehl – *Argentoratum*/Straßburg – *Brocomagus*/Brumath – *Concordia* (unbekannt) – *Noviomagus*/Speyer nach Mainz und weiter in die Germania Inferior<sup>12</sup>. Erwähnt werden zudem an

RGAA<sup>2</sup> 14 (1999), S. 345–351; zu den Tulingern Stefan ZIMMER, Art. Tulingi, ebd. 31 (2006), S. 325–326. Vgl. auch SANGMEISTER, Urgeschichte, S. 121–127.

- 7 Vgl. zur Ausgangslage in der frühromischen Zeit die ausführliche Darstellungen von ASSKAMP, *passim*, DRACK/FELLMANN, S. 276ff. und FILTZINGER, Römerzeit, S. 132ff., knapp auch STUPPERICH, S. 18ff. Kartenmaterial zur historischen Entwicklung bietet Martin KEMKES, Vom Rhein an den Limes und wieder zurück. Die Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands, in: *Imperium Romanum*, S. 44–53.
- 8 Zum Überblick vgl. Anne KOLB, Art. Straßen, in: RGAA<sup>2</sup> 30 (2005), S. 73–78, vgl. auch Dietrich DENECKE, Art. Wege und Wegenetz, ebd., 35 (2007), S. 626–648. Zur Problematik der Altstraßenforschung und deren Quellen vgl. BENDER, Verkehrs- und Transportwesen, S. 108–154 und Hans Ulrich NUBER, Zu Wasser und zu Lande: Das römische Verkehrsnetz, in: *Imperium Romanum*, S. 410–419 mit Abb. 555 auf S. 414.
- 9 Vgl. dazu FELLMANN, S. 294 Anm. 38: »Die effektive römische Straßenführung im Elsass bedarf dringend einer Neubearbeitung unter Auswertung aller Quellengruppen« sowie FUCHS/FLOTTÉ, *Pour une nouvelle approche des voies*, in: CAG 67/1, S. 126f.
- 10 Zu den römischen Straßen bereits BÜTTNER, Geschichte des Elsass 1, S. 35ff. mit älterer Literatur in Anm. 10. FUCHS/FLOTTÉ, *Les voies de communication*, in: CAG 67/1, S. 124–127 geben nicht nur Hinweise für das Nordelsass, sondern machen auf S. 125f. instruktive Angaben zur Entwicklung der regionalen Altstraßenforschung mit reichen Literaturangaben. – Zur Routenführung vgl. die Karten bei ZEHNER, in: CAG 68, S. 67, Abb. 10 und vor allem FUCHS/FLOTTÉ, in: CAG 67/1, S. 119, Fig. 25 sowie NUBER, Spätromische Militärzone, S. 45 Abb. 1.
- 11 Übersicht zu den Schriftquellen vgl. zum südlichen Elsass. ZEHNER, in: CAG 68, S. 62–69, dort S. 63, Fig. 9 eine Synopse der Angaben der Tabula Peutingeriana, des Itinerarium Antonini und des Geographen von Ravenna nach Christian CLOPPET, *Le système routier gallo-romain entre Rhône, Loire et Rhin. Traces, structure, monuments 1*, Lille 1997, S. 82–87 sowie FUCHS/FLOTTÉ, in: CAG 67/1, S. 127 – Die Itinerare für den Oberrhein werden kritisch beleuchtet von FELLMANN, 293f. und BENDER, Historisch-archäologische Auswertung, S. 298–301.
- 12 Itinerarium Antonini Augusti, 251,4–253,1 (ed. CUNTZ, in: *Itineraria 1*, S. 36f.). Weitere Belege bei 238,1–240,2 (ebd. S. 34): *Ad Fines* – *Vindonissa* – *Arialbino* – *Monte Brisiacus* – *Argentorato* –

einer anderen Süd-Nord-Strecke *Argentovaria*, *Stabulae* und *Saletio/Selz*<sup>13</sup>. Eine sichere Lokalisierung der Stationen *Stabulae*, *Arialbinum*, *Uruncae* und *Concordia* ist bis heute nicht gelungen<sup>14</sup>. Dagegen spricht mit Rudolf Fellmann viel dafür, dass *Argentovaria* statt in Horburg in Biesheim-Oedenheim zu suchen ist, da *Argentovaria* an einer Süd-Nord-Route lag<sup>15</sup>.

Bei Mülhausen im Oberelsass bestand Anschluss zu zwei weiteren wichtigen überregionalen Verbindungen: Eine Südroute führte nach Augst und von dort über den Jura zum Genfer See. Die südwestliche Strecke lief auf die wichtigen Etappenstation Mandeuere in der Burgundischen Pforte zu und folgte dann dem Tal des Doubs nach Besançon<sup>16</sup>. Zugang zum oberen Donauraum über das Kinzigtal schuf die wichtige West-Ost-Verbindung, die von Metz und Zabern her kommend bei Straßburg den Rhein überquerte. Weitere Rheinübergänge mittels Furten oder Brücken werden bei Augst oder Basel, Kembs, Biesheim-Oedenburg, Sponeck und Ehl vermutet<sup>17</sup>.

Auch die Vogesen waren kein unüberwindliches Hindernis. Die Hauptachse führte über Zabern ins Saargebiet, durch das Breuschtal und über Col de Donon war das

*Tabernis – Decem Pagis* und die aus der Burgundischen Pforte kommende Strecke 348,5–350,3 (ebd. S. 52f.): *Visontione/Besançon – Vetatuduro* (unbekannt) – *Epamantuduro/Mandeuere – Grammato* (unbekannt) – *Larga/Largitzen – Virincis*(= *Urunca*) – *Monte Brisiaco – Helveto – Argentorato* ...

- 13 Itinerarium Antonini Augusti, 353,2–355,5 (ed. CUNTZ, in: *Itineraria* 1, S. 37): *Salodurum/Solothurn – Augusta Rauracum/Augst – Cambete/Kembs – Stabulis* (unbekannt) – *Argentovaria/Biesheim-Oedenburg – Helvetum/Ehl – Argentorato/Straßburg – Saletione/Selz – Tabernis/Rheinzabern – Noviomago/Speyer – Bormitomago/Worms – Bouconia* (unbekannt) – *Mogontiacum/Mainz – Zu Selz* vgl. Ralf SCHARF, Art. Selz, in: *RGA*<sup>2</sup> 28 (2005), S. 142–144; FUCHS/FLOTTÉ, in: *CAG* 67/1, S. 596–605 Nr. 463.
- 14 Zur wenig glaubwürdigen Gleichsetzung von *Stabulae* mit Sierenz vgl. BENDER, Historisch-archäologische Auswertung, S. 300 mit Anm. 18 und auch ZEHNER, in: *CAG* 68, S. 284–296ff. Zu *Urunca/Virincis* vgl. ZEHNER, ebd. S. 205ff. und BENDER, Historisch-archäologische Auswertung, S. 298 in Anm. 2 mit weiterer Literatur. Erwogen wird bisweilen eine Gleichsetzung von *Urunca/Virincis* mit Illzach – Zu *Arialbinum*, das nordwestlich von Augst zu vermuten ist, spricht sich ASSKAMP, S. 166 für eine linksrheinische Streckenführung aus, ablehnend FELLMANN, S. 297 mit Anm. 48, der für den Münsterhügel in Basel oder mit M. MARTIN, Römische Zeit, S. 86ff. für den verlorenen Namen des rechtsrheinischen Vicus in Weil am Rhein plädiert, was wiederum BENDER, ebd., nicht überzeugt, da nur eine linksrheinische Straßenführung in Frage komme. *Concordia* und das ebenfalls unbekanntes *Tribunci* werden von Ammianus Marcellinus, XVI, 12 (58) (*Quellen zur Geschichte der Alamannen* 1, S. 54) als *munimenta Romana* angesprochen. *Concordia* wird bisweilen mit Altstadt-Wissembourg gleichgesetzt, vgl. FUCHS/FLOTTÉ, in: *CAG* 67/1, S. 133 mit weiterer Literatur.
- 15 Zur Gleichsetzung von *Argentovaria* und dem Ἀργεντουαρία in der Geographie des Ptolemaios II, 9,9 (ed. CUNTZ S. 54 = II, 9, 18 ed. STÜCKELBERGER/GRASSHOFF, S. 214) mit Biesheim-Oedenburg vgl. FELLMANN, S. 293f. – BENDER, Historisch-archäologische Auswertung, S. 300f. lässt dagegen die Frage offen und scheint Grussenheim zu bevorzugen, vgl. dazu ebd. S. 300 mit den Anmerkungen 17 und 21. Den Bezug von Oedenburg zum *Olinone* der *Notitia dignitatum occidentalis* 36, 3 als *Olinone* in der Abbildung und *sub dispositione viri spectabilis ducis provinciae Sequanici: milites Latauienses, Olitione* im Text 36, 5 (ed. SEECK, S. 202f. mit Lesart *olinone* im Apparat) wird von Teilen der älteren Forschung vertreten, z. B. FOLTZINGER, S. 142. BIELLMANN hat seine zustimmende Auffassung dazu mittlerweile revidiert, vgl. dazu DENS., S. 28 und BENDER, ebd., S. 301 mit Anm. 28 und dazu auch die älteren Karten, z. B. die von NUBER, Spätromische Festungen S. 94 in Abb. 1 mitgeteilte Karte von GARBSCH – Zur Geographie des Ptolemaios vgl. Hermann REICHERT, Art. Ptolemaeus, in: *RGA*<sup>2</sup> 23 (2003), S. 567–597.
- 16 Vgl. Rosemarie MÜLLER, Art. Vesontio, in: *RGA*<sup>2</sup> 35 (2007), S. 433–442.
- 17 BENDER, Historisch-archäologische Auswertung, S. 308.

Quellgebiet der Meurthe zu erreichen<sup>18</sup>, über Horburg gelangte man über die Passstraßen des Col de la Schlucht und den Col du Bonhomme nach Innergallien<sup>19</sup>.

Das Siedlungsbild wurde wie in anderen vergleichbaren Binnenräumen des römischen Imperiums der Kaiserzeit von ländlichen Einzelsiedlungen (*villae rusticae*) sowie kleinstädtische *vici* geprägt<sup>20</sup>. Innerhalb der Provinzen waren sie zu *civitates*, zu Gebietskörperschaften, zusammengefasst<sup>21</sup>. Belegt sind in der römischen Kaiserzeit für den linksrheinischen Raum in der Germania Superior die Civitas der Rauriker und die *civitas Tribocorum*. In der *civitas Tribocorum* ist der Name der germanischen Triboker aufgegangen, die unter römischer Führung im 1. Jh. nach Chr. im ehemaligen Gebiet der keltischen Mediomatriker in der Straßburger Bucht siedelten<sup>22</sup>. Hauptort ihrer Civitas war Brumath<sup>23</sup>. Das später dominierende *Argentorate*/Straßburg wurde in der Geographie des Ptolemaios fälschlicherweise noch zur Civitas der *Vangiones* gerechnet<sup>24</sup>. Ein Grund hierfür könnte sein, dass Straßburgs Vorrangstellung noch nicht festgestellt war<sup>25</sup>. Die römischen Anfänge von Straßburg gehen auf eine Militärsiedlung an der Ill zurück. Kaiser Domitian förderte deren Aufstieg, indem er um 90 n. Chr. den Sitz der *legio VIII Augusta* aus dem Burgund an die Ill verlegte. Das Lager entwickelte sich in der Folge zu einem der bedeutendsten Legionsstandorte am Rhein<sup>26</sup>.

Die räumliche Organisation des Gebietes der keltischen Rauriker ist dagegen weniger eindeutig zu fassen<sup>27</sup>. Neuerdings rückt neben der *colonia Raurica* in Augst das *Argentovaria* der frühen Itinarare und der Geographie des Ptolemaios als ein mögliches *caput civitatis* in das Blickfeld. Es wird jetzt in Biesheim-Oedenburg gesucht, nachdem umfangreiche Grabungen die große Bedeutung dieses Platzes seit der frühen Kaiserzeit nachgewiesen haben<sup>28</sup>. Die frühere Gleichsetzung von *Argentovaria* mit Hor-

18 Fuchs/Flotté, in: CAG 67/1, S. 127 (les voies transversales).

19 FELLMANN, S. 294 mit weiterer Literatur.

20 Vgl. dazu NUBER, Gradmesser, S. 26–37 und STUPPERICH, S. 25f. Vgl. auch das Monitum von BENDER, Historisch-archäologische Auswertung, S. 308, dass die siedlungsarchäologischen Karten in der Regel entweder die deutsche oder die französische Rheinseite anzeigen; eine Alternative bietet dessen Karte ebd. auf S. 325 mit einer Zusammenschau des Materials von BÜCKER, Frühe Alemannen, S. 15 Abb. 1 mit ZEHNER, in: CAG 68 S. 81 Abb. 14.

21 Vgl. Karlheinz DIETZ, Teil zweier Provinzen. Statthalter und Verwaltung, in: Imperium Romanum, S. 104–109. SEITZ, S. 58f.

22 Zu den Tribokern vgl. Rainer WIEGELS/Stefan ZIMMER, Art. Triboker, in: RGA<sup>2</sup> 31 (2006), S. 201–204. Ausführliche Belege bei LINCKENHELD. Zu den Inschriften vgl. RATHMANN, S. 178 mit Anm. 102 und 103 sowie S. 179f.

23 Zu Brumath vgl. Eugen REINHARD, Art. Brumath, in: RGA<sup>2</sup> 3 (1978), S. 586f. und FUCHS/FLOTTÉ, in: CAG 67/1, S. 206–234 Nr. 67 sowie dort auf S. 129 die Einordnung als »chef-lieu de la cité des Triboques«.

24 Geographie des Ptolemaios II, 9, 9 (ed. CUNTZ S. 54 = II, 9, 18/ed. STÜCKELBERGER/GRASSHOFF, S. 214).

25 Vgl. Bastien GISSINGER/Albrecht GREULE/Ralf SCHARF, Art. Straßburg, in: RGA<sup>2</sup> 30 (2005), S. 70–73; 35 (2007), S. 25–32. Zu den Anfängen Straßburgs vgl. den Forschungsüberblick, in: CAG 67/2, S. 38–240, dort auch eine Würdigung und forschungskritische Einordnung des Hauptwerkes von FORRER, Strasbourg-Argentorate, durch Bernadette SCHNITZLER, Histoire des recherches sur le passé antique de Strasbourg, S. 46–50.

26 Vgl. dazu zusammenfassend Michel REDDÉ, L'histoire militaire de Strasbourg à la lumière des textes et des inscriptions, in: CAG 67/2, S. 109–113.

27 Zu den Raurikern vgl. kurz Reto MARTI, Art. Kaiseraugst, in: RGA<sup>2</sup> 16 (2000), S. 65–170 sowie zur Frühzeit ausführlicher Catherine SANTSCHI/Charles BONNET, Augst-Bâle, in: Topographie chrétienne 15 (2007) mit den Belegen S. 76. Vgl. auch FELLMANN, S. 289–292.

28 Vgl. dazu jetzt REDDÉ, Le projet Oedenburg, S. 1–6. NUBER/REDDÉ, S. 169–242.

burg<sup>29</sup>, die allein auf den damals bekannten archäologischen Funden beruhte, muss damit wohl aufgegeben werden.

Als Grenze zwischen den beiden Civitates der Triboker und der Rauriker gilt die Siedlungsschranke zwischen Colmar und Schlettstadt. Die um 180 n. Chr. abgeschlossene Geographie des Ptolemaios ordnet Ἀργεντοπάρια den Raurikern zu, Ἐλαβεῖος/Ehl<sup>30</sup> und Βρευκομαγῶς/Brumath gehörten nach diesem Handbuch zum Gebiet der Triboker<sup>31</sup>.

Schon in der römischen Kaiserzeit zog sich damit eine politische Grenze mitten durch das spätere Elsass. Seit dem 16. Jahrhundert wird sie am Eckenbach, einem kleinen Flusslauf nördlich von Schlettstadt, lokalisiert<sup>32</sup>. Der Eckenbach habe zusammen mit einem parallel dazu verlaufenden »Landgraben« zwischen »Rodern, Rohrschweier, Bergheim einerseits und St. Pilt andererseits« die beiden Diözesen Basel und Straßburg bis in die Zeit nach der Französischen Revolution geschieden<sup>33</sup> ... »und da sich die Grenze zwischen beiden Bistümern ... in historischer Zeit nicht verändert hat, so führt uns diese Tatsache in die Zeit zurück, da diese Bistümer gegründet wurden«<sup>34</sup>. Doch diese angeblichen Belege für die Bestimmung einer linearen Grenze zwischen den beiden Civitates bereits in römischer Zeit halten einer kritischen Überprüfung nicht stand: Sie stammen alle aus dem späten Mittelalter<sup>35</sup>. Dass es sich beim Gebiet zwischen dem späteren Schlettstadt und Biesheim-Oedenburg gleichwohl um eine Grenzzone handelte, soll nicht bestritten werden. Über die Jahrhunderte hinweg wurde sie jedoch in sehr unterschiedlicher Intensität in dieser Funktion genutzt. Bis in die fünfziger Jahre des 3. Jahrhunderts scheint die Bedeutung dieser Binnengrenze, sieht man von der verwaltungstechnischen Trennung zweier Civitates innerhalb der Germania Superior ab, nicht sehr groß gewesen zu sein. Dies änderte sich unter neuen Bedingungen im 3. Jahrhundert.

29 Zu Horburg vgl. Hans Ulrich NUBER, Art. Horburg, in: RGA<sup>2</sup> 15 (2000), S. 113–115; ZEHNER, in: CAG 68, S. 182–196.

30 Zu Ehl vgl. FUCHS/FLOTTÉ, in: CAG 67/1, S. 166–176 und SCHARF, S. 46 mit Anm. 93. Eine Identifizierung des Ἐλαβεῖος in der Geographie des Ptolemaios II, 9, 9 (ed. CUNTZ S. 54 = II, 9, 18 ed. STÜCKELBERGER/GRASSHOFF, S. 213) mit Riegel hat STEGER, S. 290–297 vorgeschlagen. Mit BENDER, Historisch-archäologische Auswertung, S. 300f. mit Anm. 22f. ist an Ehl festzuhalten; die Bedeutung von Oedenburg war Steger noch nicht bewusst. Steger stützt sich vor allem auf Otto CUNTZ, Die elsässischen Römerstraßen der Itinerare, in: ZGO 51 (1897), S. 437–458. Vgl. zur Problematik auch FELLMANN, S. 294 mit Anm. 38.

31 Geographie des Ptolemaios II, 9, 9 (ed. CUNTZ S. 54 = II, 9, 18/ed. STÜCKELBERGER/GRASSHOFF, S. 213). Vgl. dazu FELLMANN, S. 293.

32 Vgl. dazu die ältere Forschung seit Beatus Rhenanus zusammenfassend SCHRICKER, S. 306f.

33 SCHRICKER, S. 310 u. 307.

34 Ebd., S. 306. Vgl. auch BÜTTNER, Geschichte des Elsass 1, S. 35 und 108.

35 Ebd., S. 309. Der *Eggenbach* ist zwar früh bezeugt, vgl. RegA S. 364 Nr. 596 (877) = UB Zürich 1 S. 53 Nr. 131 und dazu SCHRICKER, S. 313, dessen Argumentation zeigt, wie der Eckenbach als Grenzlinie einer frühmittelalterlichen Grundherrschaft in der Wahrnehmung der Moderne zur Landmarke zwischen Großräumen mutierte. Genannt werden von SCHRICKER, S. 310 der Basler *Liber Marcarum* von 1444 und ein Verzeichnis der Straßburger Archidiakonatsgrenzen aus dem 16. Jahrhundert: »Das späte Datum dieser Verzeichnisse darf uns nicht beirren, da in ihnen nur zur Aufzeichnung kam, was Jahrhunderte schon Bestand hatte, und nach Allem, was wir wissen, seit dem 8. Jahrhundert Veränderungen nicht unterlegen war.« BÜTTNER, Geschichte des Elsass 1, S. 108 argumentiert ähnlich und führt eine Arbeit zu den Landkapiteln der Diözesen Straßburg und Basel als Nachweis an.

### 3. Alemannen und Römer am Oberrhein

Denn mit dem Beginn des 3. Jahrhunderts nahm der Druck von außen auf das obergermanisch-rätische Limesgebiet zu<sup>1</sup>. In den letzten Jahrzehnten hat sich dabei das Bild der Veränderungen im 3. Jahrhundert am Oberrhein deutlich gewandelt. In der älteren Forschung wurde der Kampf zwischen den Römern und den Barbaren als eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen zwei monolithischen Blöcken verstanden. Ein Volk der Alamannen, das sich angeblich bereits vor den Auseinandersetzungen im Vorfeld des Limes gebildet hatte, habe die militärische Übermacht gewonnen und sei in die rechtsrheinischen Gebiete des römischen Imperiums eingedrungen. Dabei wurden die immanenten Gründe der römischen Reichskrise des 3. Jahrhunderts und die keineswegs gefestigte innere Struktur der erobernden Gruppen vernachlässigt<sup>2</sup>.

Die römischen Soldatenkaiser sahen ihr Reich vielfachen Bedrohungen in Ost und West ausgesetzt. Eine permanente Wirtschaftskrise sowie eine Geldentwertung lasteten auf der Bevölkerung und überforderten ihre Ressourcen. Die zahlreiche Schatzfunde aus den vierziger und fünfziger Jahren des 3. Jahrhunderts zeugen von einer pessimistischen Grundhaltung<sup>3</sup>. Militärische Notwendigkeiten im Südosten des Reiches bedingten Truppenabzüge in Obergermanien und Rätien<sup>4</sup>.

259/260 kulminierte schließlich die Krise: Im Osten nahmen die Perser im Jahr 260 Kaiser Valerian gefangen, in der Germania Superior revoltierten Soldaten. Sie riefen den Präses Postumus zum Gegenkaiser aus, der in Gallien ein Sonderreich behauptete, zu dem neben Gallien auch Britannien, Spanien, die beiden Germanien – und damit das Elsass – und wohl zeitweise auch die Provinz Rätien gehörten, und das sich unter den Nachfolgern des Postumus bis 274 halten konnte<sup>5</sup>. Im Lichte dieser aus römischer Sicht wenig vorteilhaften Entwicklung wird man im Blick auf den später als epochal empfundenen Durchbruch von Germanen bis nach Italien im Jahre 259/260 kaum von einem Fall des Limes sprechen können, sondern darin die logische Konsequenz einer dauerhaften Schwächung staatlich organisierter römischer Präsenz im Limesgebiet sehen<sup>6</sup>. Reduktion im Imperium Romanum ging germanischer Okkupation voraus<sup>7</sup>. In

1 Zur späteren Umdeutung der früheren Germanenbelege vgl. GEUENICH, Geschichte der Alemannen, S. 18ff., vgl. auch NUBER, Zeitenwende, S. 59 und DENS., Entstehung, S. 367ff., STEUER, Beutezug, S. 66ff. Zusammenfassend POHL, Germanen S. 103 mit Verweis auf die Arbeiten von Springer, Castritius und Okamura.

2 Beide Auffassungen finden sich nebeneinander im: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte bei KELLER, Landnahme S. 192f., und FILTZINGER, Römerzeit, S. 184 mit Anm. 189.

3 Zur Situation nach 250 zusammenfassend GEUENICH, Geschichte der Alemannen, S. 21–27, KELLER, Landnahme, S. 193ff. mit weiterer Literatur sowie POHL, Germanen S. 105ff. Zu den Depots des 3. Jahrhundert im südlichen Elsass vgl. ZEHNER, in: CAG 68, S. 70 mit Abb. 11.

4 Vgl. NUBER, Staatskrise S. 442. Zum Gesamtrahmen vgl. DEMANDT, Spätantike, S. 44–74. Zur regionalen Ereignisgeschichte vgl. GEUENICH, Geschichte der Alemannen, S. 18ff. und KELLER, Landnahme, S. 195ff.

5 Vgl. NUBER, Staatskrise S. 443. Den Nachweis der Zugehörigkeit des Elsass zum Sonderreich führt NUBER, Leugensteinfragment, S. 15ff. Zu Rätien vgl. Lothar BAKKER, Raetien unter Postumus – Das Siegesdenkmal der Juthungenschlacht im Jahr 260 n. Chr. in Augsburg, in: Germania 71 (1993), S. 369–386, sowie STEUER, Beutezug, S. 88 mit weiterer Literatur in Anm. 88. Vgl. auch KELLER, Landnahme, S. 197 Anm. 22.

6 NUBER, Ende des Obergermanisch-Raetischen Limes, S. 53ff. Dagegen kritisch FINGERLIN, Von den Römern zu den Alemannen, S. 453–457.

7 Zur Reduktionstheorie NUBER, Staatskrise, S. 448.

welcher Form die Germanen in der Folge zu Landbesitzern wurden, ist offen. Vielleicht übergaben sogar Römer Teile des rechtsrheinischen Dekumatlandes unter vertraglichen Bedingungen an Germanen, mit denen sie zeitweilig kooperierten<sup>8</sup>.

Für den Oberrhein hatte diese langfristige Gemengelage aus innerer Krise und äußerer Bedrohung einschneidende Konsequenzen. Germanen kontrollierten nun die rechtsrheinischen Gebiete und siedelten sich dort dauerhaft an. Die Rheinebene wurde selbst zum Grenzgebiet. Die polyethnische Herkunft der neuen Bewohner in den rechtsrheinischen Teilen der *Germania Superior* ist mittlerweile weitgehend anerkannt. Nach Auskunft der Archäologie kamen die Germanen, die sich im oberrätisch-germanischen Limesgebiet niederließen, aus dem weiten Raum »von Mecklenburg über Mitteldeutschland bis Böhmen«<sup>9</sup>. Der Siedlungsprozess wird heute als ein langgestreckter Aufbruch verstanden<sup>10</sup>. Als Gefolgschaften organisierte Gruppen kehrten zeitweise wieder in ihre Herkunftsgebiete zurück, punktuell blieben sie dauerhaft in den neuen Gebieten wohnen. Höhenburgen und befestigte Plätze spielten dabei eine wichtige Rolle. An der Rheingrenze wurden bislang der Zähringer Burgberg sowie am Eingang zum Kinzigtal der Geißkopf und der Kügeleskopf intensiver untersucht<sup>11</sup>.

#### a) Die Alemannen und die Alamannia

Für die neuen Nachbarn am Oberrhein bürgerte sich im letzten Drittel des 3. Jahrhunderts die Bezeichnung *Alamanni* als Fremdbezeichnung der Römer für die neue *gens* ein. Wann das Nomen *gentis* als Sammelname für die unterschiedlichen Gruppen eingeführt wurde, ist weiter umstritten, die wissenschaftliche Diskussion konzentriert

8 Vgl. dazu die These von NUBER, Verlust, S. 101ff., vgl. DENS., Zeitenwende, S. 63, zustimmend KELLER, Landnahme, S. 196. Eine größere Rolle weist den Germanen zu: FINGERLIN, Von den Römern zu den Alemannen, S. 453f.

9 STEUER, Theorien zur Herkunft, S. 316. Vgl. auch DENS., Beutezug, S. 86–88. Die älteren Anschauungen beleuchten kritisch und weiterführend GEUENICH/KELLER, S. 134f., vgl. dazu die S. 138 Anm. 22 aufgeführte Literatur sowie jetzt zur Gesamtproblematik der ethnischen Zuschreibung von archäologischen Befunden BRATHER, Zusammenfassung, S. 425–464 sowie DERS. Ethnische Identitäten, S. 29–124 und dazu POHL, Spuren, Texte, Identitäten, S. 16.

10 Zum Landnahmeproblem aus historischer Sicht vgl. die Diskussion in den Arbeiten von KELLER, Probleme der frühen Geschichte der Alamannen, S. 83ff., DERS., Strukturveränderungen, S. 581ff., sowie zusammenfassend DERS., Landnahme, S. 191. Einordnung und Forschungsüberblick zum Landnahmeproblem insgesamt bei KAISER, Römisches Erbe, S. 100–108.

11 Vgl. dazu STEUER/HOEPER, Völkerwanderungszeitliche Höhenstationen, S. 213–260 und HOEPER, Höhensiedlungen, S. 325–348. Vgl. auch STEUER, Beutezug, S. 71ff. mit der älteren Literatur und Karte auf S. 70 sowie FINGERLIN, Von den Römern zu den Germanen, S. 458–461 mit Abb. 612. Die Deutung der Höhenstationen ist nicht unumstritten, vgl. das Votum von M. MARTIN, Höhensiedlungen in der Raetia I<sup>a</sup> und Maxima Sequanorum, S. 421 mit Anm. 46 und den Kommentar in der Zusammenfassung im Sammelband, Höhensiedlungen zwischen Antike und Mittelalter von Volker BIERBRAUER, S. 834–837 und Heiko STEUER, S. 867. Zur Deutung des Status der germanischen Gruppen rechts des Rheins, vor allem in Bezug auf die Höhensiedlungen, vgl. FINGERLIN, Von den Römern zu den Alemannen, S. 460, der bei den Höhensiedlungen am Ausgang des Kinzigtals von einer »Vorfeldsicherung für *Argentoratum*-Straßburg durch foederierte Gruppen« ausgeht, versus STEUER, Beutezug, S. 74f. sowie jetzt ausführlich STEUER/HOEPER, Völkerwanderungszeitliche Höhenstationen, S. 249–254, bes. 250, die den repräsentativen Charakter der Stationen unterstreichen.

sich auf die Zeitspanne zwischen 213 bis 289<sup>12</sup>. Fast zeitgleich mit dem Nomen gentis tritt die *Alamannia* als Bezeichnung für das Land der Alemannen auf: Ein in die neunziger Jahre des 3. Jahrhunderts datiertes Relieffragment eines tetrarchischen Ehrenbogens aus Nicaea/Iznik sowie Münzumschriften aus dem ersten Drittel des 4. Jahrhunderts zeigen eine *Alamannia devicta*<sup>13</sup>. Auf Trierer Münzen fehlt zwar der Hinweis auf den Besiegtenstatus<sup>14</sup>; diese Emissionen vermitteln jedoch die Vorstellung eines »in römischer Perspektive gefassten politischen Raumes«<sup>15</sup>.

Es lohnt, die spätantiken Alamannia-Belege etwas näher zu mustern. 291 spricht der Panegyriker Mamertinus von den *Alamannorum agri*,<sup>16</sup> und ein unbekannter Kollege des Mamertinus führt 297 Grenzpunkte für die Alamannia ein: Kaiser Constantius I. (293–306) habe sie *a ponte Rheni usque ad Danubii transitum Guntiensem* durch Feuer verwüstet und damit entscheidend geschwächt<sup>17</sup>; eine Rheinbrücke, vielleicht bei Mainz<sup>18</sup>, sowie Günzburg an der oberen Donau bilden die ersten Fixierungen. Aus römischer Sicht wurde die spätantike Alamannia also von der Rheingrenze her verstanden. Bei Ammianus Marcellinus, dem berühmten Augenzeugen der Kämpfe zwischen alemannischen Gentes und Römern zwischen 354–378<sup>19</sup>, ist diese Alamannia eine unspezifische *terra hostilis*<sup>20</sup>, ein Barbarenland jenseits des Rheines. Zwei Kleiräume in unmittelbarer Grenznachbarschaft, die Pagi der *Bucinobantes* bei Mainz und der *Lentienses* am Bodensee kennt Ammianus als Siedlungsräume von Gruppen<sup>21</sup>, zu

- 12 Den letzten Forschungsstand zu den viel diskutierten Daten 213 oder 289 stellt dar: GEUENICH, Wann beginnt die Geschichte der Alemannen?, S. 45–47. Zum Namen der Alemannen zusammenfassend KELLER, Landnahme S. 197 mit der älteren Literatur; GEUENICH, Geschichte der Alemannen, S. 18f.; POHL, Germanen, S. 103. Zur späteren Umdeutung der früheren Germanenbelege vgl. GEUENICH, ebd., S. 18ff., vgl. zur römischen Sicht auch NUBER, Entstehung, S. 367ff., STEUER, Beutezug, S. 66ff.
- 13 Zum Relieffragment aus Iznik vgl. Quellen zur Geschichte der Alamannen 6 Nr. 59, S. 45 – Abb. ebd. Tafel II Nr. 4 und im Ausstellungskatalog von 1997: Die Alamannen, S. 61. Zu den Münzen vgl. ebd., S. 60.
- 14 Vgl. dazu M. MARTIN, Zwischen den Fronten, S. 120 und ZOTZ, Ammianus, S. 388.
- 15 ZOTZ, Ammianus, S. 388.
- 16 Panegyrici Latini 11, 17 (ed. BAEHRENS S. 288 = Quellen zur Geschichte der Alamannen 1, S. 23) und 8, 3 (= ebd. S. 24).
- 17 Panegyrici Latini 8, 2 (ed. BAEHRENS S. 233 = Quellen zur Geschichte der Alamannen 1, S. 24). Zur Stelle vgl. GEUENICH/KELLER, S. 138.
- 18 Aus dem Kontext geht die Lage der Brücke nicht hervor. Die in den Panegyrici Latini 6, 13, 1 (= Quellen zur Geschichte der Alamannen 6, S. 95) genannte Rheinbrücke liegt nördlich des Mains und ist vielleicht bei Köln anzusetzen.
- 19 Zu Ammianus zusammenfassend vgl. Klaus ROSEN, Art. Ammianus Marcellinus, in: Der Neue Pauly 1, 1996, S. 596–598 sowie ZOTZ, Ammianus, S. 385ff. mit der älteren Literatur, dort auch die S. 400 die Bandbreite der von Ammianus verwendeten Begriffe wie *natio*, *pars*, *populus* für die unterschiedlichen Gruppen.
- 20 Ammianus Marcellinus XVII, 1 (2): *terra hostilis* (Quellen zur Geschichte der Alamannen 1, S. 56), vgl. auch XVII, 1: *vici Alamannorum* (ebd., S. 56); XVII, 2 (1): *secessus Alamannorum* (ebd. S. 58); XVII 10 (1): *terrae Alamannorum* (ebd., S. 59); XVIII 2 (9): *terrae pacatorum* (ebd. S. 63).
- 21 Zu den *Bucinobantes* vgl. Ammianus Marcellinus XIX, 4 (7) (Quellen zur Geschichte der Alamannen 1, S. 82) und dazu die bei KELLER, Landnahme, S. 197 Anm. 23 aufgeführte ältere Literatur sowie GEUENICH, Geschichte der Alemannen, S. 29–31. Zu den *Lentienses* vgl. Ammianus Marcellinus XV, 4 (1) (ebd. S. 35); XXXI, 10, (2–17), S. 85–87), vgl. dazu KELLER, Landnahme, S. 197 mit Anm. 21 und ZOTZ, Ammianus, S. 401 sowie Dieter GEUENICH, Art. *Lentienses*, in: RGA<sup>2</sup> 18 (2001), S. 266f.

denen aus der Notitia dignitatum<sup>22</sup> noch die *Brisigavi* und die *Raetovarii* hinzuzufügen wären<sup>23</sup>. Doch hauptsächlich bestand diese *Alamannia* bei Ammianus aus *territoria*, *pagi* oder *regna* von namentlich genannten Königen (*reges*)<sup>24</sup>, aus einem Mosaik individueller personaler Herrschaftsräume, die ebenfalls entlang der Rheingrenze zu lokalisieren sind. Der *rex* Vadomar hatte sein *domicilium* gegenüber den Raurikern<sup>25</sup>, das Land des Chnodomar lag in der Nachbarschaft Straßburgs, die *pagi* der *reges* Suomar und des Hortarius grenzten bei Mainz an den Rhein. Sobald die Römer in das Landesinnere eindringen, verloren die Gebiete für sie die Namen, sie wurden zu nicht fassbaren abstrakten *partes* oder *pagi Alamanniae*, deren unbekannte Fürsten sich noch nicht der römischen Herrschaft unterworfen hatten<sup>26</sup>. Aus römischer Warte verlor die *Alamannia* mehr und mehr ihre klare Kontur, je weiter man sich in Richtung Osten und Norden von der römischen Grenze entfernte<sup>27</sup>.

- 22 Zur Notitia vgl. den Überblick bei Matthias SPRINGER, Art. Notitia dignitatum, in: RGA<sup>2</sup> 21 (2002), S. 430–432, zur Problematik der Auswertung und Datierung vgl. auch J. MARTIN, S. 185 mit der älteren Literatur, vor allem HOFFMANN, Bewegungsheer, ist daraus einflussreich. Die Notitia enthält mehrere Textschichten, die zwischen ca. 350 und 425/30 datiert werden. Vgl. auch KAISER, Römisches Erbe, S. 57; SCHARF, Dux, versucht jetzt die Endredaktion, trotz der vielschichtigen Überlieferung, jahrgenau auf 422/423 einzugrenzen.
- 23 Zu den *Brisigavi iuniores und seniores* vgl. Notitia Dignitum occidentalis 5 u. 7 (ed. SEECK, S. 52f.; 201f.) Vgl. dazu ZOTZ, Ammianus, S. 401 und jetzt GEUENICH, »Breisgaukönige«, S. 207–210 mit Anm. 12 auf S. 207 und 23 auf S. 209 und den Hinweisen auf die keltische Herkunft des Personengruppennamen *Brisigavi* sowie der Beobachtung, dass es sich bei den *Brisigavi* nicht um eine Gens der »Breisgau-Alemannen« unter königlicher Führung, sondern um Auxiliareinheiten der »Leute aus der Gegend von Breisach« handelte (S. 209). Damit wird die ältere Forschungslinie zu den angeblich alemannischen »Breisgau-Königen« aufgegeben, vgl. dazu die von GEUENICH, ebd. S. 206 in Anm. 2 aufgeführte Literatur. Zu den *Raetovarii* an der oberen Donau vgl. GEUENICH, Geschichte der Alemannen, S. 29f.
- 24 Ammianus Marcellinus XVI, 12 (59): *territoria* des Rex Chnodomar (Quellen zur Geschichte der Alamannen 1, S. 54); XVIII, 2 (8): *pagi* des Königs Suomarius (ebd., S. 63); XVIII, 2 (14) *Hortarii regna* (ebd., S. 64); XVIII, 2 (16): *domicilium* des Rex Vadomarius *contra Rauracos* (ebd., S. 65); XXX, 3 (1): *Alamanni a pago Vadomarii* (ebd., 1, S. 66). Zu den Belegen für die Alamannia vgl. ZOTZ, Ammianus, S. 400–402. Zur Problematik der Deutung der alemannischen Reges als Könige vgl. zuletzt GEUENICH, Wann beginnt die Geschichte der Alemannen?, S. 50–53. Schon ZOTZ, Ammianus, S. 387 hatte vor einer zu schnellen Einführung der alemannischen *reges* als »Könige« und stattdessen eine Übersetzung als »Fürst« vorgeschlagen. Zu Gesamtproblematik vgl. jetzt DICK, *passim*.
- 25 Vgl. zu Vadomar GEUENICH, »Breisgaukönige«, S. 207ff.
- 26 Ammianus Marcellinus XVIII, 2 (1): *pars Alamanniae hostilis* (Quellen zur Geschichte der Alamannen 1, S. 61); XVIII, 2 (15): *terrae infestorum ... regum* (ebd. S. 64); XX 4 (1): *Alamanniae quaedam regna* (ebd., S. 65); XXX, 3 (1) *pagi ... Alamanniae* (ebd. S. 83).
- 27 Ein Sonderfall ist das alemannisch-burgundische Verhältnis: Zur viel zitierten Stelle bei Ammianus Marcellinus XVIII 2 (15): ... *ad regionem cui Capellatii vel Palas nomen est, ubi terminales lapides Romanorum et Burgundiorum confinia distinguebant* (Quellen zur Geschichte der Alamannen 1, S. 64), vgl. dazu KAISER, Burgunder S. 19 mit Kontroversliteratur in Anm. 14 und auch KELLER, Landnahme, S. 200f. mit Anm. 38. Keller und Kaiser bevorzugen beide zu Recht die Lesart des Hauptcodex *terminales lapides Romanorum*. Die Herausgeber der Quellen zur Geschichte der Alamannen setzen die Konjektur »Alamannorum« ein. Ammians »konservativ-legitimistische Denken« (KAISER, ebd.), das von einer Zugehörigkeit des rechtsrheinischen Limes-Gebietes zum römischen Reich ausgeht, widerspricht dieser Deutung. Vgl. zur Stelle auch GEUENICH, Geschichte der Alemannen, S. 66 mit Anm. 14.

b) Die Provinzen Sequania/Maxima Sequanorum und Germania I<sup>a</sup>

Der Rhein bildete damit bis ins frühe 6. Jahrhundert die Grenze einer nach Osten hin offenen Alamannia. Für die Römer galt dabei das Flussbett noch als römisches Gebiet, das rechte Rheinufer rechnete man dagegen zum Barbarenland<sup>28</sup>. Die Sicherung dieser politischen Grenze mussten sich die Römer nach 259/260 jedoch erst mühsam erarbeiten<sup>29</sup>. Nach ersten vielversprechenden Bemühungen unter Kaiser Probus (276–282) hatte der energische Kaiser Diocletian (284–305) mit seinen Mitregenten schließlich Erfolg und konnte den »nassen« Limes an Rhein, Iller und Donau stabilisieren. Die 286 eingeführte Tetrarchie und die daraus resultierende Einteilung des Reiches in vier Präfecturen mit verkleinerten Provinzen stärkte die militärische und zivile Gewalt auf der regionalen Ebene<sup>30</sup>.

Für das spätere Elsass brachte dies umfangreiche Neuerungen. Die Provinz Germania Superior wurde nach 298 aufgelöst, die beiden Civitates am Oberrhein wurden jetzt zwei unterschiedlichen Provinzen innerhalb der *diocesis Galliarum* mit ihrer Kapitale in Trier zugeordnet. Die ehemalige Civitas der Rauriker wies man der neu gebildeten Provinz Sequania, später Maxima Sequanorum, mit der Hauptstadt Besançon zu<sup>31</sup>. Die Civitas der Triboker kam zur Germania I<sup>a</sup>, der verkleinerten obergermanischen Provinz mit der *metropolis* Mainz<sup>32</sup>. Zwar änderte sich dadurch die Grenzführung zwischen den Civitates nicht<sup>33</sup>, aber innerhalb der Gebietskörperschaften kam es zu Verschiebungen, die sich an der Änderung der Namen ablesen lassen: Die *civitas Argentoratensium* und die *civitas Basiliensium* in der Notitia Galliarum des frühen 5. Jahrhunderts traten an die Stelle der gentilen Stammesbezeichnungen der frühen und mittleren römischen Kaiserzeit<sup>34</sup>.

28 Vgl. dazu NUBER, Spätromische Festungen, S. 101 mit Anm. 13 und Hinweisen auf den Niederrhein und die Donau, zu den rechtsrheinischen Brückenköpfen Grenzach-Wyhlen und Sponneck, vgl. FINGERLIN, Landnahme, S. 59ff.

29 Vgl. dazu NUBER, Spätromische Militärzone, S. 44 zu den »enceintes reduites« in Augst und dem Wittnauer Horn.

30 Zu Diocletian und der Tetrarchie vgl. DEMANDT, Spätantike, S. 56–74. Zur Gallia vgl. NONN, Verwaltungsorganisation, S. 88f. Regionale Überblicke bei DRACK/FELLMANN, S. 276ff. sowie bei PETRY, S. 52–57.

31 Nachweise für die *Sequania* respektive *Maxima Sequanorum* aus den spätantiken Listen bringen STÄHELIN, S. 269 mit Anm. 2f. und Hans LIEB/Catherine SANTSCHI, in: Topographie chrétienne 15: Province ecclésiastique de Besançon, S. 12. Zunächst hieß die Provinz *Sequania*, ab 369 ist der Name *Maxima Sequanorum* belegt.

32 Zur spätantiken Provinz Germania I<sup>a</sup> vgl. zusammenfassend Nancy GAUTHIER, L'organisation de la province, in: Topographie chrétienne 12: Province ecclésiastique de Mayence, S. 12–19 mit Karte auf S. 13.

33 Vgl. zur Grenzführung SCHARF, Dux, S. 45–47, sowie NUBER, Spätromische Militärzone, S. 46 mit Karte auf S. 45, identisch mit der Karte bei ZAGERMANN, S. 170.

34 Zu Straßburg in der Germania I<sup>a</sup> vgl. Notitia Galliarum VII, 1–4 (ed. MOMMSEN, in: MGH AA 9, S. 592–594): *metropolis civitas Magontiacensium, civitas Argentoratensium, civitas Nemetum, civitas Vangionum*. Zu den weiteren spätromischen Belegen vgl. Brigitte BEAUJARD/Rollins GUILD, Strasbourg, in: Topographie chrétienne 12: Province ecclésiastique de Mayence, S. 55 und Bastien GISSINGER, Le Castrum de Strasbourg, in: CAG 67/2, S. 99–106, hier S. 100 die Nachweise als *urbs, civitas, polis, municipium, oppidum* und *τείχος*. Zur Problematik des Civitas-Ranges von Straßburg vgl. BRÜHL, Palatium und Civitas 2, S. 150f. mit Anm. 4 und 13; in Anm. 4 die Kontroversliteratur, die entgegen der Nennung in der Notitia Galliarum Straßburg nicht als spätantike Civitas sieht. Ebenso weist BRÜHL ebd. S. 150 mit Anmerkung 4 ebd. die Ansicht

Zu den diocletianischen Maßnahmen gehörte eine umfassende Militärreform<sup>35</sup>. Neben einem mobilen Feldheer agierte nun ein Grenzheer von befestigten Plätzen aus. In der Sequania wurde die neu eingerichtete *legio I Martia* stationiert<sup>36</sup>. Spätromische Befestigungswerke entstanden entlang des Hoch- und Oberrheins<sup>37</sup>. In mehreren Phasen wurden bis zum letzten großen Bauprogramm unter Kaiser Valentinian (364–375) die Castra von Kaiseraugst (*castrum Rauracense*)<sup>38</sup>, vielleicht in Basel<sup>39</sup>, *Argentovaria/Oedenburg-Biesheim*<sup>40</sup>, und Breisach<sup>41</sup>, sowie Straßburg<sup>42</sup> und Selz<sup>43</sup> befestigt oder ausgebaut<sup>44</sup>. Zabern spielte in den militärischen Überlegungen Kaiser Julians (355–362)

FORRERS, Strasbourg-Argentorate 2, S. 778f. zurück, dass Straßburg bereits im 2. Jh. *civitas* gewesen sei. Vgl. jetzt auch SCHARF, Dux, S. 13f.

Zur *civitas Basiliensium* vgl. Notitia Galliarum IX, 1–9 (ed. MOMMSEN, in: MGH AA 9, S. 595–598): *in provincia Maxima Sequanorum civitates num. III: civitas Vesontiensium, civitas Equestrium, civitas Helvetiorum, civitas Basiliensium, castrum Vindonissense, castrum Ebrodunense, castrum Argentariense, Portus Bucini*. Vgl. dazu zusammenfassend Catherine SANTSCHI/Charles BONNET, Augst-Bâle, in: Topographie chrétienne 15: Province ecclésiastique de Besançon, S. 77f., mit weiteren Nachweisen und KAISER, Burgunder, S. 105f.

35 Vgl. DEMANDT, Spätantike, S. 305–310.

36 Zur Legio vgl. HOFFMANN, S. 188ff. und SCHARF, Dux, S. 251f. mit Anm. 94. Vgl. zu den Ziegeln der *legio I Martia* Roksanda M. SWOBODA, Ziegelstempel der Legio I Martia, in: Breisach I, S. 235–248 mit dem Nachwort von Helmut BENDER, ebd. S. 243f., dort auf S. 258 Abb. 6 Karte zu den Fundstellen.

37 Zusammenfassend BAKKER, Bollwerk, S. 111–118, hier 115 mit weiterer Literatur, sowie NUBER, Spätromische Festungen, S. 100f., DERS., Spätromische Militärzone, S. 46. Zum großflächigen Vergleich ist in Vorbereitung die Publikation der Tagungsakten: Römische Legionslager in den Rhein- und Donauprovinzen – Nuclei spätantik-frühmittelalterlichen Lebens? Akten des Internationalen Kolloquiums in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München 27.–30. März 2007, hg. von Michaela KONRAD/Christian WITSCHERL, vgl. vorläufig den instruktiven Tagungsbericht von Christian WITSCHERL unter [http://www.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/fakultaeten/phil/zaw/sag/tagungsbericht\\_kolloquium\\_legionslager.pdf](http://www.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/fakultaeten/phil/zaw/sag/tagungsbericht_kolloquium_legionslager.pdf) (zuletzt besucht am 27.12.2010).

38 NUBER, Spätromische Festungen, S. 100 mit der weiteren Literatur in Anm. 27, dort Hinweis auf die Zeitansätze der Errichtung, beginnend mit Gallienus (253–268) bis ca. 320 n. Chr.

39 Zur Situation am Rheinknie in Basel vgl. NUBER, ebd., mit Anm. 28.

40 Zu den Grabungen ›Altkirch‹ vgl. dazu NUBER, Spätromische Militärzone, S. 48 mit Abb. 2; DERS., Le dispositif militaire, S. 37ff.; NUBER/REDDÉ, S. 169–242. Vgl. bis 1998 ZEHNER, in: CAG 68, S. 110–118 Nr. 36 mit weiterer Literatur.

41 Vgl. zu Breisach zusammenfassend ZAGERMANN, S. 171–183 sowie NUBER, Spätromische Militärzone, S. 46 und DERS., Spätromische Festungen, S. 101.

42 Zum spätantiken Castrum in Straßburg vgl. zusammenfassend Bastien GISSINGER, Le castrum de Strasbourg, in: CAG 67/2, S. 99. Bereits BRÜHL, Palatium und Civitas 2, S. 156 hatte an der älteren Forschung (FORRER, Strasbourg-Argentorate, S. 130 und HATT, Strasbourg, S. 15) kritisiert, dass die Datierung in die Zeit Valentinians I. nicht zwingend ist, eine Auffassung, die jetzt von archäologischer Seite von NUBER, Spätromische Militärzone, S. 46 und REDDÉ, in: CAG 67/2, S. 113 bestätigt wird.

43 Vgl. dazu Ralf SCHARF, Art. Selz, in: RGA<sup>2</sup> 28 (2005), S. 144.

44 Vgl. dazu GEUENICH, Geschichte der Alemannen, S. 60. Zur Archäologie mit Nachweisen und Einteilung in 6 Zeitstufen zusammenfassend NUBER, Spätromische Festungen, S. 93–96, dort Hinweise auf die Reaktivierung der alten Kontrollzonen am Rhein in der Zeit vor Diocletian (Zeitstufe I) bis zu Valentinian I. (Zeitstufe VI). – Die Datierungen der einzelnen Ausbauphasen der Castra sind oftmals nicht eindeutig, vgl. NUBER, Spätromische Militärzone, S. 46: »Bis heute ist es aber noch nicht gelungen, das Alter der jüngeren Festungsmauern von Strasbourg oder die Gründungszeit der ... Festung Castrum Rauracense/Kaiseraugst genauer als um 300 n. Chr.

eine zentrale Rolle<sup>45</sup>. Im Verlauf des 4. Jahrhunderts erhielt auch die politische Grenze im mittleren Elsass eine neue Funktion. Zusammen mit den Befestigungen in Breisach und Oedenburg-Alt Kirch bildeten das Castrum von Horburg und vielleicht die Befestigung in Husseren-Les-Chateau<sup>46</sup> einen gestaffelten Sperrriegel zur Kontrolle der Provinzgrenzen<sup>47</sup>.

Nach den turbulenten Jahren in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts blieb es am Oberrhein im 4. Jahrhundert zunächst ruhig. Die alemannischen Gentes arrangierten sich mit den römischen Nachbarn. Wie anderen Germanen eröffneten sich der alemannischen Elite Karrieren im römischen Heer<sup>48</sup>. Doch in den Konflikten zwischen dem Augustus Constantius II. (337–361), dem Usurpator Magnentius (350–353), und dem ab 355 in Gallien als Cäsar eingesetzten Julian wurden die Alemannen erstmals in der Gallia selbst aktiv. Die Barbaren besetzten die *territoria* der *civitates Argentoratum, Brotomatium, Tabernae, Nemetae, Vangiones* und *Mogontiacum*, also die Gebiete um Straßburg, Brumath, Zabern, Selz, Speyer, Worms und Mainz. Nach Ammianus Marcellinus mieden sie die befestigten Mittelpunkte (*oppida*) der Civitates »wie mit Netzen umspannte Gräber«<sup>49</sup>.

Gegen diese Besetzungen machte der als Cäsar nach Gallien entsandte Julian mobil. In einer aufsehenerregenden Schlacht bei Straßburg schlug er 357 ein Bündnis verschiedener alemannischer Reges. Ammianus Marcellinus berichtet ausführlich über den Verlauf und die anschließenden Strafexpeditionen in das Innere der Alamannia<sup>50</sup>. Die regionale Eingrenzung dieser alemannischen Aktivitäten ist dabei beachtenswert:

festzulegen.« Zum bisweilen als spätrömisches Castellum angesprochenen Illzach, vgl. die von NUBER, Spätrömische Festungen, mitgeteilte Karte S. 94 nach GARBSCH, dort gleichgesetzt mit dem *Uruncae* der Itinere (vgl. dazu oben S. 15f.). Dazu kritisch ZEHNER, in: CAG 68, S. 209, die mit dem Fehlen von archäologischen Nachweisen für spätrömische Befestigungen argumentiert. – Dies gilt auch für Kembs, vgl. ZEHNER, ebd. S. 214. Vgl. dazu die Aktualisierung in der von NUBER, Spätrömische Militärzone S. 45 vorgestellten Karte, wo die Orte als Fundstellen aufgeführt sind, sowie die Karte bei BENDER, Historisch-archäologische Auswertung, Karte auf S. 329, wo Illzach und Kembs nur mit Einschränkungen als »angenommene« Befestigungen verzeichnet sind. Diese Karte geht auf Roksanda M. Swoboda zurück, die Grundlage benutzt auch GEUENICH, Geschichte der Alemannen, S. 61 mit Nachweisen.

45 Vgl. dazu ZOTZ, Ammianus, S. 395. GEUENICH, Geschichte der Alemannen, S. 46. Zu Zabern vgl. FUCHS/FLOTTÉ, in: CAG 67/1, S. 551–579 Nr. 437, dort S. 565ff. Beschreibung der spätantiken Mauer sowie Günther M. MOOSBAUER/Jürgen UDOLPH/Rainer WIEGELS, Art. Zabern, in: RGA<sup>2</sup> 34 (2007), S. 392–398.

46 Vgl. ZEHNER, in: CAG 68, S. 144 Nr. 26 zu spätrömischen Vorläufern in Elementen der Burgengruppe »Drei Exen«, die auf der Gemarkung der Gemeinde Husseren liegt.

47 Vgl. NUBER, Spätrömische Militärzone, S. 46 und Karte auf S. 45; BENDER, Historisch-archäologische Auswertung, S. 324 mit Karte auf S. 325.

48 Vgl. dazu M. MARTIN, Zwischen den Fronten, S. 119ff.; ZOTZ, Ammianus, S. 387 und GEUENICH, Geschichte der Alemannen, S. 32f. Aus der älteren Literatur vgl. vor allem STROHEKER.

49 Ammianus Marcellinus XVI, 2 (12) (Quellen zur Geschichte der Alamannen 1, S. 40f.). Die Übersetzung dieser viel zitierten Stelle folgt ZOTZ, Ammianus, S. 394 mit der Differenzierung zwischen *oppidum* als befestigtem Platz und der *civitas* als Umland. Vgl. auch KELLER, Landnahme, S. 207. SCHARF, Dux, S. 14 sieht dagegen bei Ammian einen synonymen Gebrauch von *oppidum* und *civitas*.

50 Ammianus Marcellinus XVI, 12 und XVII (Quellen zur Geschichte der Alamannen 1, S. 45–55.) Vgl. dazu ZOTZ, Ammianus, S. 394. Ausführlich auch GEUENICH, Geschichte der Alemannen, S. 46–50. Vgl. noch BÜTTNER, Geschichte des Elsass 1, S. 39 mit der älteren Literatur und SCHARF, Dux, S. 9–26 mit der Ereignisgeschichte.

Ammianus situiert die Auseinandersetzungen in der Provinz Germania I<sup>a</sup>; Julian überwinterte im Vorfeld der Schlacht bei Straßburg 357 in Sens und ging über Reims und Zabern gegen die Alemannen vor<sup>51</sup>. Nach der Schlacht wandte er sich nach Mainz und startete von der Provinzhauptstadt aus seine Vorstöße gegen die Alemannen<sup>52</sup>.

Unlängst wurde noch einmal zwischen dem Charakter der römischen Aktionen in der Maxima Sequanorum und in der Germania I<sup>a</sup> unterschieden, »die Tatsache, dass ... Julian [im Sundgau] in den Jahren 356 und 360 keine militärischen Aktivitäten entwickelte, scheint darauf hinzudeuten, dass die Römer die hier und im Alpenvorland ... fassbaren Germanen nicht so straff regieren wollten, wie die in der Germania Prima«<sup>53</sup>. Doch das römische Imperium zeigte durchaus militärische Präsenz am Rheinknie: Der Augustus Constantius II. selbst war nach 354 über die Burgundische Pforte zum *Castrum Rauracense*/Kaiseraugst vorgerückt und hatte 354 ein *foedus* mit den alemannischen Reges Vadomar und Gundomad vereinbart<sup>54</sup>. 355 zog er gegen die Lentienser am Bodensee ins Feld, die in Rätien eingedrungen waren<sup>55</sup>. Im Vorfeld der Schlacht vor Straßburg war 357 eine militärische Zangenbewegung geplant: im Auftrag des Augustus Constantius II. sollte der *magister peditum* Barbatio vom *Castrum Rauracense* aus die Alemannen von Süden her, der Cäsar Julian von Norden her angreifen. Das Vorhaben scheiterte wegen eines Laetenaufstandes<sup>56</sup>. 357 ging wiederum Barbatio gegen die *gens Alamannica* der Iuthungen vor, die in die Raetia II<sup>a</sup> eingedrungen war<sup>57</sup>.

Hinter dem Vorgehen der Römer standen also keine unterschiedlichen militärischen Konzepte, sondern unterschiedliche Zuständigkeiten: mit Constantius II., Arbetio und Barbatio waren im Süden Vertreter der italischen Präfektur tätig, die von der Raetia II<sup>a</sup> aus agierten. Die Reges Gundomad und Vadomar pflegten zum Augustus Constantius II. beste Beziehungen<sup>58</sup>. Die Rolle Vadomars ist dabei höchst aufschlussreich: Denn Ammianus, der aus der Sicht des mit Constantius II. konkurrierenden Kaisers Julian schrieb<sup>59</sup>, hielt wenig von diesem Grenzgänger zwischen den Fronten. 359 wies sich Vadomar gegenüber Julian schriftlich als ein unter dem Schutz des Constantius II. stehender Partner des römischen Imperiums aus (*olim ab Augusto in clientelam rei Romani susceptus*)<sup>60</sup>. Als Julian sich 360 sich gegen den Widerstand von Constantius II. selbst zum Augustus ausrufen ließ, brach Vadomar sofort die Friedensverträge und

51 Ammianus Marcellinus XVI, 11 (1) (Quellen zur Geschichte der Alamannen 1, S. 43).

52 Ammianus Marcellinus XVII, 7 (1) (Quellen zur Geschichte der Alamannen 1, S. 33).

53 STAAB, *Elsass*, S. 34. Vgl. dazu auch die Beobachtungen von BÜTTNER, *Geschichte des Elsass* 1, S. 37ff.

54 Ammianus Marcellinus XIV, 10 (6) (Quellen zur Geschichte der Alamannen 1, S. 32f.). Vgl. dazu ZOTZ, *Ammianus*, S. 393. GEUENICH, *Geschichte der Alamannen*, S. 45f. und jetzt mit neuer Einordnung DERS., »Breisgaukönige«, S. 206f.

55 Ammianus Marcellinus XV, 4 (1) (Quellen zur Geschichte der Alamannen 1, S. 35f.).

56 Ammianus Marcellinus XVI, 11 (Quellen zur Geschichte der Alamannen 1, S. 43).

57 Ammianus Marcellinus XVII, 6 (1) (Quellen zur Geschichte der Alamannen 1, S. 59). Zum Juthungen-Problem vgl. zusammenfassend KELLER, *Landnahme*, S. 197 mit Anm. 22. Zu den beiden spätantiken rätischen Provinzen vgl. KAISER, *Churrätien*, S. 17ff.

58 Vgl. dazu oben bei Anm. 54.

59 Vgl. dazu M. MARTIN, *Zwischen den Fronten*, S. 122. Dies erklärt auch, warum Ammianus den Augustus Constantius II. 354 bei dem Friedensschluss mit Gundomad und Vadomar so merkwürdig unentschlossen agieren lässt.

60 Ammianus Marcellinus XVIII 2 (16) (Quellen zur Geschichte der Alamannen 1, S. 65).

drang in die Grenzgebiete zu Rätien ein. Nach Ammianus hatte Constantius II. Vadomar zu diesem Vorgehen angestiftet<sup>61</sup>. Julianus lockte darauf Vadomar mit einer List in das Gebiet jenseits des Rheins, wo er ihn verhaften und zunächst nach Spanien exilieren ließ<sup>62</sup>. Bei allem Misstrauen und aller Feindschaft zu Constantius II. war Julian also peinlich genau darauf bedacht, die Gebiete Vadomars nicht zu betreten.

Im Gegensatz zum rätisch-italischen Wirkungskreis der alemannischen Gentes im Süden hatten die Anführer der alemannischen Nordgruppe Kontakte in die Gallia. Chnodomar, der Kopf des antirömischen Bündnisses von 357, hatte schon 352 einen erfolgreichen Angriff in die Germania I<sup>a</sup> bei Bingen gegen die Römer vorgetragen<sup>63</sup>. Der Vater des zweiten Anführers des alemannischen Kriegsbündnisses von 357, Medericus, hatte lange Zeit in Gallien als Geisel gelebt und seinen Sohn Agenarichus in Serapio, nach dem griechischen Gott Serapis, umbenannt<sup>64</sup>. Das Interesse dieser Alemannen orientierte sich an der Germania I<sup>a</sup>, an Mainz und Bingen, und nicht an den Gebieten Rätiens.

Doch unter Valentinian I. (364–375) änderte sich, wie Max Martin herausgearbeitet hat, die Alemannenpolitik. Als Günstlinge der verdrängten konstantinischen Kaiser verdächtigt, ersetzte man sie im römischen Heer zumeist durch Franken und Burgunder<sup>65</sup>. 377/378 kam es letztmals zu einer großen Auseinandersetzung zwischen den Alemannen und römischen Militäreinheiten unter Führung des weströmischen Kaisers Gratian (368–383), in die nun auch Franken in römischen Diensten verwickelt waren: Ein Comes des Grenzheers fränkischer Herkunft, Nannienus, schlug bei *Argent(ov)aria*/Biesheim-Oedenburg zusammen mit dem ebenfalls fränkischen *comes domesticorum* Mallobaudes ein alemannisches Aufgebot<sup>66</sup>.

Allerdings sahen sich die Römer 378 einem weitaus größeren Kampfbündnis als in früheren Auseinandersetzungen gegenüber: Ammian vermerkt, dass es den Lentiensern gelungen war, die Bewohner aller Pagi zum Aufstand gegen die Römer zu bewegen<sup>67</sup>. Dies spricht für die Ausgrenzungsthese Max Martins: Nach dem Scheitern der Aufstiegsbemühungen im römischen Heer wuchs der Druck zur Einigung, aus dem Pakt der Verlierer wuchs gegen Ende des 5. Jahrhunderts allmählich eine *gens Alamannorum*.

Führt man diese Beobachtungen zusammen, so bleibt bei der Betrachtung der Sonderrolle des Rex Vadomar und unter Berücksichtigung der Konzentration der römischen Aktionen auf die Germania I<sup>a</sup> bereits für das 4. Jahrhundert festzuhalten, dass sich der größere Spielraum der alemannischen Südgruppe an der Grenze zur *civitas Basiliensium* aus deren Position im toten Winkel der römischen Herrschaft zwischen

61 Ammianus Marcellinus XXI, 3 (4–6) (Quellen zur Geschichte der Alamannen 1, S. 67)

62 Ammianus Marcellinus XXI, 4 (1) (Quellen zur Geschichte der Alamannen 1, S. 68). Vgl. dazu GEUENICH, »Breisgaukönige«, S. 213–215.

63 Vgl. dazu ZOTZ, Ammianus, S. 391 zu Ammianus Marcellinus XVI, 12 (4) (Quellen zur Geschichte der Alamannen 1, S. 46) mit weiterer Literatur.

64 Ammianus Marcellinus XVI, 12 (25) (Quellen zur Geschichte der Alamannen 1, S. 49). GEUENICH, Geschichte der Alemannen, S. 43–46.

65 Dazu M. MARTIN, Zwischen den Fronten, S. 119–124 sowie KELLER, Landnahme, S. 199.

66 Ammianus Marcellinus XXX, 10 (1–18) (Quellen zur Geschichte der Alamannen 1, S. 85–87). Zur Schlacht bei Argent(ov)aria vgl. GEUENICH, Geschichte der Alemannen, S. 62ff.; ZOTZ, Ammianus, S. 399.

67 Zur Schlacht vgl. GEUENICH, Geschichte der Alemannen, S. 62ff. Speziell zu Ammianus vgl. ZOTZ, Ammianus, S. 403ff.

den spätantiken Diözesen Gallien und Italien ableitete und eventuell auf einem zeitweise erfolgreichen Bündnis mit den Vertretern Roms beruhte. Die *civitas Argentoratensium* war dagegen nach der Usurpation des Magnentius 351 in der Germania I<sup>a</sup> als Durchgangsland nach Innergallien besonders gefährdet, dies erklärt die Konzentration der Angriffsbemühungen alemannischer Teilverbände auf die Germania I<sup>a</sup>.

### c) Der Rhein als Rechts- und Kulturgrenze

Damit sind die Bedingungen am Oberrhein für die rechte Seite des Rheins für das Erste ausgeleuchtet: Die Gentes der Alamannia waren bis weit hinauf in das 5. Jahrhundert noch sehr locker verbunden und standen in unterschiedlicher Abhängigkeit zu römischen Großen, die ihnen jeweils unterschiedliche Spielräume verschafften. Heißt das in der Konsequenz, dass auf der linken Rheinseite keine Alemannen siedelten? Insbesondere die Archäologie weist darauf hin, dass aus dem Elsass Fundgut fehlt<sup>68</sup>, dass – in der archäologischen Forschung nicht unumstritten – als genuin alemannisch bezeichnet wird<sup>69</sup>.

Befragt man spätantike Schriftsteller wie Ammianus und Libanios, so war es für sie selbstverständlich, dass sich Barbaren auf der linken Rheinseite häuslich niederließen und dort Getreidefelder anlegten<sup>70</sup>. Zwar schildert Ammianus die Vertreibung der eingedrungenen Barbaren<sup>71</sup>, doch das war nicht das primäre Ziel der römischen Politik. Exemplarisch für die Stimmung im späten 4. Jahrhundert nennt der Rhetor Symmachus die Ziele des Imperiums in einer Trierer Lobrede 368/369 auf Kaiser Valentinian I.: »Für Dich, Valentinian, lebt der Bewohner Alamannens. Die Menschen, die Du dem Schwert entziehst, die fügst Du dem Reich (*imperium*) zu. Es genügt, dass Du die Sitten (*mores*) der Stämme durch Dein mildes Vorgehen geändert hast. Was ist ihnen an Unabhängigkeit geblieben, deren Wohl und Wehe von Deiner Gnade abhängt, deren Land von den Kastellen? Dem Recht nach sind sie frei (*iure interim liberi sunt*) im Bewusstsein ihrer Schande aber Gefangene, ... die Zivilisation (*cultus*) hat die Eingeborenen (*indigenae*) ausgeschlossen...«<sup>72</sup>.

Folgt man den Äußerungen des Symmachus, sah das römische Imperium die Rheingrenze als Grenze einer Rechts- (*ius*) und Lebensordnung (*mores*)<sup>73</sup>. Unterscheidungs-

68 Vgl. dazu vor allem GEUENICH/KELLER, S. 136; KELLER, Landnahme, S. 236 mit Anm. 191f. sowie M. MARTIN, Schlagzeilen, S. 191 und GEUENICH, Geschichte der Alemannen, S. 88.

69 Zur Kontroverse um die ethnische Deutung von Fundgegenständen vgl. POHL, Germanen S. 58–51, bes. S. 50; KAISER, Römisches Erbe, S. 76f., zum alemannischen Bereich zusammenfassend STEUER, Theorien, S. 270ff. Zur Kritik an der Methodik vgl. BRATHER, Ethnische Interpretationen, S. 29–114. Vgl. schon DENS., Ethnische Identitäten als Konstrukte der frühgeschichtlichen Archäologie, in: Germania 78 (2000), S. 139–177 und oben S. 20 bei Anm. 9.

70 Ammianus Marcellinus XVI, 11 (Quellen zur Geschichte der Alamannen 1, S. 45). Vgl. dazu schon differenziert BÜTTNER, Geschichte des Elsass 1, S. 41ff., vor allem Anm. 45 – Libanios, Oratio XII (Quellen zur Geschichte der Alamannen 2, S. 9), Oratio XVIII 33–35, ebd. S. 12ff.

71 Vgl. etwa Ammianus Marcellinus XVIII, 2 (Quellen zur Geschichte der Alamannen 1, S. 61f.).

72 Q. Aurelius Symmachus, Laudatio in Valentinianum seniore Augustum prior, Oratio I (ed. SEECK, in: MGH AA 6, 1, S. 326 = Quellen zur Geschichte der Alamannen 2, S. 31), danach mit geringfügigen Modifikationen übersetzt.

73 Vgl. dazu auch Libanios, Oratio XII, 48 (Quellen zur Geschichte der Alamannen 2, S. 10): »Er [Julian] überschritt den Rhein, dies Wasser, die Grenzscheide zwischen Recht und Unrecht...« – Zum *mos* vgl. auch DEMANDT, Spätantike, S. 382.

merkmal zu den Barbaren war dabei der *cultus*, ein Begriff, der die gesamte Bandbreite äußerer und innerer Lebenseinstellung abdeckt. Nicht die Ethnie, sondern die Akzeptanz dieser Lebens- und Rechtsordnung machte den Unterschied der Menschen am Oberrhein aus. So dürfte man auf der linken Rheinseite dauerhaft siedelnde Germanen angetroffen haben. Das römische Recht kennt eine Vielzahl von Rechtsformen, mit denen fremde Gruppen integriert werden konnten, als *dediticii*, *laeti* oder *foederati* lebten sie unter römischem Recht<sup>74</sup>.

#### 4. Der Oberrhein zwischen dem Imperium Romanum und den Regna der Burgunder und Franken

##### a) Die Transformation der römischen Herrschaft

Doch diese römische Zivilisation in der Gallia veränderte sich im 5. Jahrhundert rasant. Wie im 3. Jahrhundert schwächten äußere und innere Krisen das Römische Reich. Fast gleichzeitig mit dem Sieg eines weströmischen Heers über die Alemannen bei Argent(ov)aria erlitt das oströmische Heer unter Kaiser Valens gegen die Goten bei Adrianopel 378 eine seiner größten Niederlagen. Mehr und mehr nahmen jetzt die germanischen Heermeister anstelle der Kaiser das Heft in die Hand. Der nordostgallische Raum verlor an der Schwelle vom 4. zum 5. Jahrhundert durch die Verlegung der Kaiserresidenz von Trier nach Mailand, dann nach Ravenna, und der gallischen Präfektur von Trier nach Arles, spätestens 407, an Bedeutung<sup>1</sup>. Für das 5. Jahrhundert sind nur einige wenige schriftliche Quellentrümmer erhalten: Der große germanische Einfall in die Gallia 406/407 hinterließ auch am Oberrhein Spuren. Hieronymus, der sich im weit entfernten Bethlehem aufhielt, will von einer germanischen Inbesitznahme Straßburgs gehört haben. Von einer explizit alemannischen Eroberung Straßburgs ist aber nicht die Rede. Die Alemannen des Hieronymus gehörten zu den *innumerabiles et ferocissimae nationes*, die die *Gallia universa*, »wie einst Assur«, verwüsteten<sup>2</sup>. Mit Recht warnte bereits Heinrich Büttner davor, diesen »Brief des Hieronymus für die endgültige Festlegung politischer Verhältnisse am Oberrhein in Anspruch« zu nehmen<sup>3</sup>. Eine andere zeitgenössische Quelle belegt zwar einen Zug der Vandalen über den Rhein, nach deren Aussage befanden sich jedoch keine Alemannen, sondern Alanen in deren Gefolge<sup>4</sup>. Gegen den Zusammenbruch der Provinzialverwaltung am Rhein nach

74 Vgl. dazu differenziert, POHL, Germanen, S. 98–100, dort ist die Diskussion seit Theodor Mommsen zu den *foederati* in der Spannung zwischen dem Anspruch der Rechtstexte und realer Umsetzung zusammengefasst, sowie DEMANDT, Spätantike, S. 380–383.

1 Vgl. dazu ANTON, Trier im frühen Mittelalter, S. 40 mit Literatur in Anm. 5; KAISER, Burgunder, S. 26f.

2 Hieronymus, Epistolae, 123, 15 (ed. HILBERG III, S. 91ff.).

3 BÜTTNER, Geschichte des Elsass 1, S. 41. vgl. dazu BRÜHL, Palatium und Civitas 2, S. 151 mit der älteren Literatur, die daraus die Zerstörung Straßburgs ableitet in Anm. 10. Vgl. jetzt SCHARE, Dux, S. 125f. und 206, KAISER, Burgunder, S. 27f.

4 Additamenta ad Prosperum (ed. MOMMSEN, in: MHG AA 9, S. 299 = Quellen zur Geschichte der Alamannen 2, S. 108 Anm. 149): *Arcadio et Probo consulibus Wandali rege Gunderico transito Reno totam Galliam crudeli persecutione vastant, collocatis secum in comitatu Alanis gente moribus et ferocitate aequali.*

406/407 spricht auch, dass noch 411 unter Mitwirkung von burgundischen, alemanischen und fränkischen Gruppen in der Germania II<sup>a</sup> ein römischer Gegenkaiser, Iovinus, ausgerufen werden konnte<sup>5</sup>. Nach 418 erscheinen unter den *consulares* des Vicariats von Vienne die Vertreter der Germania I<sup>a</sup><sup>6</sup>.

Mehr und mehr kristallisiert sich durch die Untersuchung der Notitia dignitatum in Verbindung mit dem archäologischen Befund in der neueren Forschung heraus, dass der Vandaleneinfall 406/407 nicht das Ende, sondern der Anfang einer – vielleicht schwachen – Reorganisation der Grenzverteidigung in der Germania I<sup>a</sup> war, die bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts Bestand hatte<sup>7</sup>. Offensichtlich wurde die Germania I<sup>a</sup> nach 413 in zwei Militärbezirke aufgeteilt, deren Kommandeure nach den Standorten Straßburg und Mainz als *comes Argentoratensis* und als *dux Mogontiacensis* bezeichnet wurden<sup>8</sup>.

Für den *tractus* des Straßburger Comes im Rang eines *vir spectabilis* fehlen in der Notitia dignitatum die Angaben für die zugehörigen Einheiten<sup>9</sup>. Die Angaben zu den benachbarten Sprengeln geben eine grobe Vorstellung der räumlichen Zuständigkeiten des *comes Argentoratensis*. Die Truppenliste des Mainzer Dukats umfasste Einheiten von Selz bis nach Andernach<sup>10</sup>, das Castrum Selz unterstand also noch dem Mainzer Dux. Dagegen ist die Situation im Süden unklar, da die Truppenliste des *dux provinciae Sequanici* ebenfalls nur entstellt überliefert ist<sup>11</sup> und die Belege für die *legio I Martia*, nach den fünfziger Jahren des 4. Jahrhunderts abreißen<sup>12</sup>.

- 5 Vgl. dazu KAISER, Burgunder, S. 27f.; SCHARF, Dux, S. 146 mit Anm. 46, jeweils mit der Kontroversliteratur zur Identifizierung des Orts *Mundiacum*, der wohl nicht in der Germania I<sup>a</sup>, sondern in der Germania II<sup>a</sup> zu suchen ist.
- 6 Vgl. dazu OLDENSTEIN, S. 110.
- 7 Vgl. dazu OLDENSTEIN, S. 110 und SCHARF, Dux, passim, besonders S. 70f., die beide m. E. überzeugend nachweisen, dass es sich bei den Angaben, die Straßburg und Mainz betreffen, um spätere Nachträge in der Notitia handelt. Zur Kontroverse über die Gründe für die Einrichtung der Militärsprengel vgl. SCHARF, Dux, S. 61f.; ältere Kontroversliteratur hat bereits BRÜHL, Palatium und Civitas 2, S. 150 in Anm. 6 zusammengetragen: D. HOFFMANN plädierte für 369 als Terminus post, DEMOUGEOT, S. 20ff. für den Anfang des 5. Jahrhunderts. Eine Einordnung der Diskussion findet sich bei WITSCHERL (wie S. 24 Anm. 37), S. 11ff. Vgl. auch NONN, Verwaltungsorganisation, S. 91.
- 8 Notitia dignitatum occidentalis 27, Z. 4–5 (ed. SEECK S. 179): *Comes Argentoratensis. Sub dispositione viri spectabilis comitis Argentoratensis: tractus Argentoratensis*. Zum Mainzer Dukat vgl. Notitia dignitatum occidentalis 41, Z. 1–34 (ed. SEECK S. 213f.).
- 9 Vgl. dazu zusammenfassend WITSCHERL (wie S. 24 Anm. 37), S. 12 zur Rolle der *legio VIII Augusta*, deren Fortbestand nach der Mitte des 4. Jahrhunderts nicht gesichert ist, »rätselhaft bleibt bislang das Auftauchen von Ziegelstempeln einer ansonsten unbekanntes *legio XII Victrix* in Straßburg ... bei der es sich um eine dritte in der Germania I stationierte Grenzlegion handeln könnte«.
- 10 Notitia dignitatum occidentalis 41 (ed. SEECK S. 213f.).
- 11 Die Truppenliste der Sequania aus der Notitia dignitatum occidentalis 36 ist aufgeführt oben S. 16 Anm. 15.
- 12 Vgl. zur unterschiedlichen Einordnung des räumlichen Umfang des Mandats NUBER, Spät-römische Militärzone, S. 46, der eine Zuständigkeit des *comes Argentoratensis* des Feldheers für die Sequania vermutet, anders dagegen SCHARF, Dux, S. 45 und S. 345, der nur die ehemalige *Civitas Tribocorum* mit Ehl, Brumath und dem neuen Vorort Straßburg zu dessen Kommandobereich rechnet. Vgl. kritisch die einzelnen Ansätze prüfend WITSCHERL (wie S. 24 Anm. 37), S. 12f. mit weiterer Forschungsliteratur. Zum Ende der *legio I Martia* vgl. ebd. S. 13 und FELLMANN, S. 97f.

Die Bedeutung von foederierten Truppen in der Grenzverteidigung wuchs im 5. Jahrhundert. Diesseits des Rheins wurden jetzt verstärkt auswärtige Völker angesiedelt. Für die Germania I<sup>a</sup> sind nach 413 die Burgunder als Foederaten im linksrheinischen Gebiet belegt. Auf ihr Eindringen in die Belgica I<sup>a</sup> – wohl auf hunnischen Druck – antwortete der gallische Heermeister Aëtius mit Vertreibung und Neuansiedlung der Burgunder in der *Sapaudia* 443 um Genf<sup>13</sup>. Für das spätere Elsass sind aus den Schriftquellen Ansiedlungen von Foederaten nicht bezeugt. Für die germanische Bevölkerung im Umfeld der Militärlager am Oberrhein wird punktuell eine »Wach- und Kontrollfunktion ... im Einverständnis mit Rom ... im Rahmen eines foedus« vermutet<sup>14</sup>.

Die Ermordung des Aëtius 454 und Kaiser Valentinians III. 455 bereitete das Ende der traditionellen römischen Herrschaft am Rhein vor. Ein viel zitiertes Gedicht des Sidonius Apollinaris für seinen 456 zum Kaiser ausgerufenen Schwiegervater Avitus berichtet davon: »Du wilder Alemanne trankst aus dem Rhein an den Ufern des Römers, und auf beiden Seiten warst du übermütig im Land, entweder als Bürger oder Sieger«<sup>15</sup>. Eindeutig sah Sidonius in den Alemannen jedoch Feinde, die an der Außengrenze der Gallia agierten. Die vordringenden rheinischen Franken bedrohten aus seiner Sicht die gallischen Provinzen Germania I<sup>a</sup> und Belgica II<sup>a</sup><sup>16</sup>, dagegen standen die Alemannen für Sidonius immer noch auf einer Stufe mit Sachsen und Chatten und gehörten somit zu den Gegnern aus reichsfremdem Gebiet.

13 Vgl. KAISER, Burgunder, S. 31–34 mit Karte 1 auf S. 33 zu den Theorien zur Ausdehnung der Sapaudia. Vgl. Hans Hubert ANTON/Max MARTIN, Art. Burgunden, Historisches, in: RGA<sup>2</sup> 4 (1981), S. 237–248, sowie KELLER, Landnahme, S. 201 mit weiterer Literatur in Anm. 38f.

14 FINGERLIN, Alamannische Landnahme, S. 81.

15 Sidonius Apollinaris, carm. VII Z. 369–378 (ed. LÜTJOHANN, in: MGH AA 8, S. 212/ed. LOYEN 1, S. 69): *quin et Aremoricus piratam Saxona tractus sternebat, cui pelle salum sulcare Britannum ludus et assuto glaucum mare findere lembo. Francum Germanum primum Belgam secundum sternebat, Rhenum ferox, Alamanne, bibebas Romani ripis et utroque superbus in agro vel civis vel victor eras. Sed perditam cernens terrarum spatia princeps iam Maximus, unum quod fuit in rebus, peditumque equitumque magistrum te sibi, Avite, legit.* Zum panegyrischen Bild des Grenzflusses als Wasserspender der umliegenden Völker vgl. die Lobrede des M. Aurelius Olympios Nemesianus auf M. Aurelius Carinus 283–85 (Quellen zur Geschichte der Alamannen 1, S. 18). Zur Deutung vgl. KAISER, Churrätien, S. 23 mit Anm. 13; KELLER, Sueben und Alemannen, S. 81 und auch BÜTTNER, Geschichte des Elsass 1, S. 42.

16 Zur Stelle vgl. EWIG, Raum zwischen Andernach und Selz, S. 424f. sowie ANTON, Trier im Übergang, S. 20f. mit weiterer Literatur in Anm. 111. Für eine prädikative Übersetzung von *Francum Germanum primum Belgam secundum sternebat* und damit für einen Vorstoß in die Germania I<sup>a</sup> und Belgica I<sup>a</sup>, statt üblicherweise Belgica II<sup>a</sup>, tritt ANTON, ebd. S. 20 ein. Den Begriff *Francus* will er allein für die am Neckar sitzenden rechtsrheinischen Franken in Anspruch nehmen und daraus einen Vorstoß dieses Teilverbandes aus dem Neckargebiet in die Germania I<sup>a</sup> und Belgica I<sup>a</sup> ableiten. Antons Argument, Sidonius kenne mit *Francus* nur einen singulären Handlungsträger, der mit dem *Francus* in VII, 324f. gleichzusetzen sei, überzeugt m.E. nicht. Der Gebrauch von personifizierten Völkernamen ist ein Charakteristikum der panegyrischen Rede.

## b) Das Zeugnis der Ortsnamen

Doch unbestritten löste sich die politische Ordnung zunehmend auf, die Lebensformen der Bevölkerung rechts und links des Rheins passten sich mehr und mehr an<sup>17</sup>, der großflächige Übergang von der früher üblichen beigabenlosen Brandbestattung zu Körperbestattung in Reihengräberfeldern ist ein Zeichen für diesen schleichenden Veränderungsprozess<sup>18</sup>. Inwieweit dahinter im 5. Jahrhundert Einwanderungsprozesse, ja sogar kriegerische »Landnahmen« standen, wird auch im Zeitalter postnationaler Geschichtsschreibung kontrovers diskutiert.

Die Verbreitung der Ortsnamentypen, deren Bildung ins späte 4. Jahrhundert zurückgeführt wird<sup>19</sup>, kann einen Zugang zu den Veränderungsprozessen schaffen. Zonen romanischer Kontinuität wurden im Norden des Elsass um die *marca Aquileiensis*, die Mark des Klosters Mursmünster, um den späteren merowingischen Königshof Marlenheim und entlang Vorgebirgszone der Vogesen erhoben<sup>20</sup>. Wolfgang Haubrichs hat zudem jüngst auf die Bedeutung der »noch nicht umfassend gewürdigten« Baselromania hingewiesen und sie in eine Reihe mit den »großen, von einem städtischen Zentrum geprägten Kontinuitätskernen um Trier, Metz und weiter östlich Salzburg« gestellt<sup>21</sup>.

Die Lautchronologie zeigt dabei im Vergleich zwischen der Baselromania und den nordelsässischen romanischen Traditionskernen, dass die Anpassung der romanischen an die germanische Sprache im 6./7. Jahrhundert in der nördlichen Alsatia im vollen Gange war. Dagegen hat sich sie sich vielleicht bis hinauf ins frühe 8. Jahrhundert in der Gegend um Basel gehalten. Ebenfalls auf eine unterschiedliche Entwicklung deutet die Streuung der Ortsnamensuffixe auf *-ingen* und *-heim* hin. Ihr Alter ist umstritten. Am Oberrhein dominieren die *-heim*-Namen im gesamten Nordteil des Elsass und in der Ortenau. Auf der linken Rheinseite sind sie zudem entlang der Römerstraßen bis kurz vor Basel verbreitet. Dagegen prägen im Breisgau und im Vorfeld des Jura südlich von Basel die *-ingen*-Namen das Ortsnamenbild.

Wie ist dieser charakteristische Unterschied im Ortsnameninventar zu deuten? Die früher übliche ethnische Zuweisung der *-heim*-Namen an die Franken und der *-ingen*-Namen an die Alemannen verbietet sich aus methodischen Gründen<sup>22</sup>: Die

17 Vgl. schon Ammianus Marcellinus XVII 1, 1 (Quellen zur Geschichte der Alamannen 1, S. 56).

18 Zur Reihengräberzivilisation vgl. Hermann AMENT, Art. Reihengräberfriedhöfe, in: RGA<sup>2</sup> 24 (2003), S. 362–365. Zur Übersicht über die methodischen Probleme vgl. POHL, Germanen S. 31 und 113, sowie KAISER, Römisches Erbe, S. 76, und KELLER, Landnahme, S. 216. Vgl. jetzt auch FEHR, bes. S. 68–75, dort auch Hinweise zur Forschungsgeschichte. Ein detaillierter großflächiger siedlungsarchäologischer Vergleich, der sowohl das Elsass und die heutigen Teile Baden-Württembergs beinhaltet, fehlt m.W. Vgl. die ersten Modelle einer hierarchischen Siedlungsstufung, die STEUER, Beutezug, S. 79–86 vorgelegt hat.

19 Vgl. GEUENICH, Zeugniswert der Ortsnamen(-typen), S. 63–66. Vgl. DENS., Geschichte der Alemannen, S. 88f. sowie HAUBRICHS, Diskussionsvotum S. 72 sowie HAUBRICHS, Elsass, S. 61.

20 HAUBRICHS, Elsass, S. 56ff.

21 HAUBRICHS, Elsass, S. 58.

22 Vgl. zusammenfassend KELLER, Landnahme, S. 236 mit Anm. 190 und erstmals pointiert vor allem GEUENICH/KELLER, S. 136ff., hier S. 136f. zum Elsass: »Die Diskussion um die Verteilung der *-heim*- und *-ingen*-Namen am Oberrhein und ihre historische Bedeutung ist im Wesentlichen von dem Axiom bestimmt, dass das Elsass, sieht man von den romanischen Reliktgebieten ab, alemannisch besiedelt war und seinen alemannischen Grundcharakter bewahrt hat«. – GEUE-

Gleichsetzung des Wandels im Ortsnameninventar mit einem Einwanderungsvorgang setzt voraus, dass Ortsnamensuffixe auf *-heim* und *-ingen* ethnische Herkunftsbezeichnungen waren<sup>23</sup>. Mit Ernst Schubert sieht man in den Ortsnamen auf *-ingen* und *-heim* heute verschiedene Ausbaustufen der Grundherrschaft<sup>24</sup>: Die älteren *-ingen*-Toponyme mit Personennamen lokalisieren den Siedlungsplatz eines zuvor ortsunabhängigen Personenverbandes, die jüngeren *-heim*-Orte einen platzgebundenen Wohnsitz<sup>25</sup>.

Hinweise auf Einwanderungsprozesse aus dem Ortsnameninventar ergeben sich bei jenen wenigen Toponymen, die Völkernamen enthalten<sup>26</sup>. Zweierlei ist dabei zu den Ethnonymen festzuhalten, wenn man das Modell Ernst Schuberts zugrunde legt. Zum einen gibt es am Oberrhein eine charakteristische Verteilung dieser Namen. Die Belege konzentrieren sich auffällig auf die Gebiete der Straßburger Civitas und auf die Gebiete an der Provinzgrenze zur Maxima Sequanorum. Sieht man von einer spät bezugten Gruppe um Altkirch ab, fehlen aus dem Süden die Belege fast vollständig<sup>27</sup>. Zum Zweiten gehören sie durch die Kombination mit dem *-heim*-Suffix zur jüngeren Ortsnamenschicht, die bereits einen platzgebundenen Wohnsitz anzeigt. Damit wird man mit aller Vorsicht folgern können, dass sich im Norden, in der *civitas Argentoratensium* und ihrem rechtsrheinischen Vorfeld, sowie entlang der Straßenwege der Wandel zur ortsgebundenen Grundherrschaft früher als im Breisgau und südlich von Basel vollzog. Gleichzeitig verweist aber die Konzentration der gentilen Ortsnamen im Norden auf die Ansiedlung ganz unterschiedlicher Gruppen in der Straßburger Civitas

NICH, Zeugniswert der Ortsnamen (-typen), S. 67f. Vgl. auch KELLER, Alemannen und Sueben, S. 108 mit Anm. 89 sowie DERS., Probleme, S. 101 mit Anm. 75. Bereits KELLER, Archäologie und Geschichte, S. 7f., besonders S. 8 hatte schon früh eine alemannische Besiedlung des Elsass in Frage gestellt.

- 23 Vgl. die Karte von LANGENBECK, in: Elsass-lothringischer Atlas, Karte Nr. 29. Revision dieser Ergebnisse im Lichte der neueren Forschung bei DEMS., Studien zur elsässischen Siedlungsgeschichte. Vom Weiterleben der vorgermanischen Toponymie im deutschsprachigen Elsass (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts [21]), Bühl 1967. Im Überblick, den LANGENBECK, Probleme, S. 49–71 gibt, will er – aus vornehmlich militärischen Gründen – eine sekundäre planmäßige fränkische Besiedelung des Elsass mit Hilfe von Königshöfen und Centenen rekonstruieren. Eine kritische Einordnung der Thesen Langenbecks aus sprachwissenschaftlicher Sicht findet sich bei BOESCH, S. 306–326.
- 24 Ernst SCHUBERT, Entwicklungsstufen der Grundherrschaft im Lichte der Namensforschung, in: Die Grundherrschaft im späten Mittelalter. Teil I (Vorträge und Forschungen 27), hg. von Heinz PATZE, Sigmaringen 1983, S. 75–97. Vgl. dazu für die alemannischen Verhältnisse GEUENICH, Landnahme, S. 32ff. und vor allem HOEPER, Boden, S. 243ff.
- 25 Dazu zusammenfassend HOEPER, Boden, S. 243–249; KELLER, Landnahme, S. 216f.
- 26 Vgl. dazu HAUBRICH, Elsass, S. 64f. mit Nachweisen: Turckheim (*Thorencohaim*) = Siedlung der Thüringer, (Ober-)Hergheim (*Heruncouillare*) = Siedlung der Herunge, Obersaasheim (*Saxinhaim*) = Siedlung der Sachsen, Friesenheim (*Fresenheim*) = Siedlung der Friesen, das wüste Frankenheim bei Selz, Lampertheim (*Lampartheim*) = Siedlung der Langobarden, Wahlenheim (*Uualohom*) = bei den Romanen – Zu prüfen ist Schwobsheim (*Suebesheim*, vgl. RegA S. 301 Nr. 475, Pseudo-Original des 12. Jhs.).
- 27 Vgl. dazu HOEPER, Ortsnamen, S. 89 Abb. 7 und DENS., Boden, S. 244 mit Abb. 258 und HAUBRICH, Elsass, S. 65 zur Südgruppe um Altkirch zu den Ortsnamen Franken, Friesen, Schwoben, Walheim, die alle nicht vor dem 12. Jh. belegt sind, vgl. ebd. die Einschätzung von HAUBRICH: »Eine umfassende Deutung auf breiter Grundlage steht für diesen Namentypus noch aus.«

und damit auf einen vielleicht gelenkten Zuzug dieser Gruppen in einer zweiten Phase der Herausbildung eines germanischen Ortsnameninventars im 5. Jahrhundert.

Die Gründe für diese auffällige geographische Streuung in der Landschaft können deutlicher werden, wenn man die wenigen schriftlichen Quellen für das späte 5. und das frühe 6. Jahrhundert befragt.

### c) Die Alemannen im Westen

Im späten 5. Jahrhundert gelangen Burgundern und Franken eigene Reichsgründungen auf dem Boden des römischen Imperiums, und auch die Alemannen machten jetzt wieder von sich reden: im letzten Drittel des 5. Jahrhunderts unternahmen sie von ihrem Herrschaftsgebiet aus, vielleicht geeint unter der Führung eines Königs, verstärkt Raubzüge in die westlichen Provinzen, aber auch nach Italien und in den Donauraum, wo sie die Zivilbevölkerung bedrückten und mehrmals die Intervention von Kirchenmännern, Lupus von Troyes und Severin bei Passau, herausforderten<sup>28</sup>.

Man unterstellte den Alemannen lange Zeit für das späte 5. Jahrhundert territoriale Interessen und sah in ihnen die gefährlichsten Gegner der Franken. Insbesondere die von Gregor von Tours überlieferte Entscheidungsschlacht des fränkischen Königs Chlodwig gegen die Alemannen drängte diese in die Rolle einer heidnischen Großmacht, die ihre Macht weit nach Westen ausdehnen wollte<sup>29</sup>. Aus der *Maxima Sequanorum* sind wir über einige Viten über den Charakter der Alemanneneinfälle unterrichtet<sup>30</sup>. Eine sehr zweifelhafte Vita des Bischof Antidius von Besançon aus dem 10. Jahrhundert bezichtigt einen legendären vandalischen König Chrocus, in dessen Gefolge sich angeblich alemannische und suebische Krieger befanden, des Mordes am Bischof Antidius von Besançon<sup>31</sup>. In diesen Nachrichten des 10. Jahrhunderts sieht man bisweilen schwache Reflexe der unklaren Situation im letzten Drittel des 5. Jahrhunderts. Als Beleg für eine dauerhafte alemannische Eroberung der Burgundischen Pforte ist die Vita jedoch wenig aussagekräftig. In der Person des legendären König Chrocus, in dem Gregor von Tours dann einen Alemannenkönig sieht<sup>32</sup>, mischen sich verschie-

28 Vgl. zu den Kontroversen um die Westausdehnung der Alemannen vgl. POHL, Germanen, S. 107; KELLER, Landnahme, S. 220ff. GEUENICH, Geschichte der Alemannen, S. 64ff. mit weiterer Literatur.

29 Vgl. zu den Alemannenschlachten GEUENICH, Geschichte der Alemannen, S. 78–86, vgl. auch DENS., Alemannenschlacht, S. 82–84. Anders CLAUDE, Fragen, S. 8ff. Zur Sache vgl. auch KELLER, Landnahme, S. 229.

30 Vgl. dazu jetzt zusammenfassend KAISER, Burgunder, S. 56f.

31 Vita Antidii, cap. 3, 9 (AA SS, Junii V [1709], S. 45): *Crocus enim Rex Wandalorum ... cum Suevis et Alemannis de finibus suis egressus, Galliam appetens ...* Zur Edition der Vita Antidii, in: AA SS, Junii V (1709), S. 42–47 = AA SS, Junii VII (1867), S. 37–41 = BHL Nr. 566, vgl. MOYSE, Les origines du monachisme, S. 39f. mit dem Hinweis, dass das älteste Manuskript in der Stadtbibliothek von Troyes, Ms 1248, von ca. 1000 noch nicht kritisch ediert ist. BÜTTNER, Geschichte des Elsass 1, S. 49 spricht unter Berufung auf CHAUME, Origines 2, 1, S. 155 mit Anm. 1 von einem Alemanneneinfall in das Gebiet von Besançon 465 und einem anschließenden Rückzug des Bischofs nach Ruffey-sur Ognon in Richtung Langres. Vgl. dazu mit weiterer Literatur KAISER, Burgunder, S. 56 mit Anm. 137, der für diese Vorgänge den Zeitraum zwischen 457–470 benennt.

32 Gregor von Tours, Libri Historiarum I, cap. 32 (ed. KRUSCH/LEVISON, MGH SS rer. Merov. 1, 1, S. 24f.). Dass Chrocus keine historische Persönlichkeit war, zeigt Helmut CASTRITIUS, Art. Wan-

dene Motive unklarer Zeitstellung: Chrocus führte angeblich einen Wandalenzug an, der sich gegen die *Austrasiorum civitates* richtete und über Metz die *Burgundionum confinia* erreichte. Deutlich werden damit Begriffe einer späteren politischen Raumterminologie verwendet<sup>33</sup>.

Glaubwürdiger sind die Lebensbeschreibungen der sogenannten Jura-Väter. Sie schildern um 500 den temporären Charakter der alemannischen Eingriffe, den *incursus Alamannorum*. Die Alemannen bedrohten »nicht im offenen Angriff, sondern in der Art tückisch überfallender Tiere« Salzhändler im Jura<sup>34</sup>. Unter den Monasteria der Jura-Väter ragte in der Folge St. Claude heraus. Es genoss die Gunst des burgundischen Königshauses<sup>35</sup>. Seinen materiellen Rückhalt hatte das Kloster südwestlich von Besançon, im südlichen Jura und im Viennois<sup>36</sup>. Dies gilt auch für Romainmôtier, dessen Anfänge ebenfalls mit den Jura-Vätern in Verbindung gebracht wurden, das Kloster ist wahrscheinlich eine Gründung des 7. Jahrhunderts<sup>37</sup>.

Die Vita des hl. Lupus von Troyes, deren Authentizität gegen das negative Urteil von Bruno Krusch mittlerweile anerkannt ist, teilt mit einigen Abweichungen ebenfalls diese Erfahrung alemannischer Raubzüge. So intervenierte in den siebziger Jahren des 5. Jahrhunderts Bischof Lupus bei einem alemannischen König Gebavult zugunsten der *Brigonenses*, den Bewohnern einer, zu seiner Diözese gehörenden Landschaft (Brienois, um Brienne-Le-Château). Alemannen hatten sie in die Sklaverei geführt. Lupus schickte einen Brief an den alemannischen König mit der Bitte um die Entlassung der

dalen (Historisches), in: RGA<sup>2</sup> 33 (2006), S. 168–209, hier S. 179, vgl. auch DENS., Vandalen, S. 51 – Castritius weist die »Erfindung« des Vandalenkönigs Chrocus Fredegar II, cap. 60 (ed. KRUSCH, in: MGH SS rer. Merov. 2, S. 84f.) zu. Der Zusammenhang zwischen Vita Antidii und der Fredegar-Chronik ist noch zu klären, die Vita benutzt dieselben Erzählmotive wie die Fredegar-Kompilation. Vgl. auch COLLINS, S. 47, wobei dort die Einordnung des Chrocus als Alemannenkönig bei Fredegar zu korrigieren ist.

33 Vita Antidii, cap. 3, 9 (AA SS Junii V [1709], S. 45).

34 Vitae Patrum Iurensium, cap. 157 (ed. MARTINE, in: SC 142, S. 406–408 = Quellen zu Geschichte der Alamannen 5, S. 11).

35 Vgl. dazu unten S. 37, Anm. 43.

36 Vgl. dazu die Karte bei MOYSE, Les origines du monachisme, S. 467.

37 Die Jura-Väter gründeten nachweislich die Konvente von *Condatiscone* (St. Claude) *Lausonna* (St. Lupicin) und *Balma* (St. Romain-de-Roche), vgl. dazu MOYSE, Les origines du monachisme, S. 53–70, bes. S. 66ff. und 103. Erst Gregor von Tours, Liber Vitae Patrum I, cap. 2 (ed. KRUSCH, in: MHG SS rer. Merov. 1, 1, S. 214 = Quellen zur Geschichte der Alemannen 2, S. 106) verlegt eine dritte Gründung *intra Alamanniae terminum*, leider bleibt der Ort bei Gregor unlokalisiert. Unkenntnis in den lokalen Details darf man Gregor unterstellen, der aus großer zeitlicher und räumlicher Distanz urteilt. Bereits in cap. 1. ebd. hatte er den Jura zwischen Burgund und Alemannen lokalisiert: *accedentes* [Romanus und Lupicinus] *simul inter illa Iorensis deserti secreta, quae inter Burgundiam Alamanniamque sita Auenticae adiacent civitate, tabernacula figunt*. Die bisweilen unternommene Gleichsetzung des von Gregor aufgeführten dritten Jura-Klosters *intra Alamanniae terminum* mit Romainmôtier, vgl. zustimmend noch Gilbert COUTAZ, Art. Romainmôtier, in: HS III, 1, S. 289–301, hier S. 290 mit der älteren Literatur in Anm. 5, scheitert daran, dass Romainmôtier im 7. Jahrhundert als Teil des *Ultraioranus* gesehen wurde, vgl. dazu Vita Wandregisili abbatis Fontanellensis cap. 10 (ed. KRUSCH, in: MGH SS rer. Merov. 3, S. 18): *Cum autem pergeret* [Wandregisilus] *veniens per monasterio, qui est constructus Ultraioranis partibus ...* Vgl. dazu MOYSE, Les origines du monachisme, S. 374 mit Anm. 3, sowie KELLER, Spätantike und Frühmittelalter, S. 14 mit Anm. 61 und jetzt MOYSE, Les Pères du Jura, S. 13ff. und PAHUT, S. 7ff.

Gefangenen aus der Lugdunensis IV<sup>a</sup>. *Devotus rei publicae legibus* reagierte dieser zustimmend auf das bischöfliche Gesuch<sup>38</sup>.

Man wird daraus nicht ablesen können, dass Troyes zum Alemannenland gehörte, vielmehr wurden die *Brigonenses*, wie die Salzhändler im Jura Opfer eines alemannischen Überfalls mit anschließender Versklavung der Bewohner. Wie alltäglich dies war, vermittelt ein Rechtstext aus Burgund: Die um 500 redigierte Lex Romana Gundobada widmet dem Rückkauf von ursprünglich in der Burgundia geraubten und verschleppten Sklaven aus der Alamannia einen eigenen Titel und behandelt damit den Vorgang als ein alltägliches Rechtsgeschäft<sup>39</sup>.

Die Aktionen der Alemannen waren demnach mehr als vereinzelte Beutezüge in einer Zeit der Anarchie. Vielleicht requirierten die Alemannen in der Maxima Sequanorum und bis in die Lugdunensis IV<sup>a</sup> hinein regelmäßig Tributzahlungen. Dies setzt einen höheren Organisationsgrad als früher voraus. Mit Gebavult ist in der Gegend von Troyes jener König der Alemannen angesprochen, dessen Reichweite – nicht dessen Herrschaftsgebiet – im Osten bis Passau zu verfolgen ist<sup>40</sup>. Der alemannische Verband erscheint gerade in den siebziger Jahren des 5. Jahrhunderts »politisch ... stärker zusammengefasst ... als er es bislang gewesen war«<sup>41</sup>.

#### d) Die Reichsbildung der Burgunder

Doch das Auftreten der Alemannen im letzten Drittel des 5. Jahrhunderts in den Gebieten westlich des Rheins unterscheidet sich wesentlich von den Burgundern, die mit ihnen konkurrierten: Herrschaft gründet auf dem dauerhaften Einfluss auf Institutionen und nicht auf temporärer Unterdrückung. Die Burgunder konnten nach ihrer Ansiedlung in der Sapaudia nach 455 unter den Königen Gundowech und Chilperich I. ihre Herrschaft in der Lugdunensis I<sup>a</sup> zur Geltung bringen. In der Mitte der achtziger Jahre des 5. Jahrhundert erreichte ihre Macht als römische Amtsträger (*patricii*) im Auftrag des (ost-) römischen Kaisers den Höhepunkt.

Nach dem Tod des Burgunderkönigs Chilperich II. entzweite um 500 der Kampf um die Vorherrschaft die burgundischen Könige von Genf und Lyon, der Genfer Herrscher

38 Vita Lupi episcopi Trecensis, cap. 10 (ed. KRUSCH, in: MGH SS rer. Merov. 7, S. 300f. = Quellen zu Geschichte der Alamannen 5, S. 13.) Gegen die Auffassung KRUSCHS, es handle sich um eine späte Version, im Vorwort zur Edition ebd., S. 284ff. wendet sich EWIG, Bemerkungen zur Vita des Bischofs Lupus, S. 505ff. Zur vieldiskutierten Stelle vgl. GEUENICH, Geschichte der Alemannen, S. 74, vgl. dagegen CLAUDE, S. 8ff. sowie vermittelnd KELLER, Landnahme, S. 221ff. und KAISER, Burgunder, S. 56.

39 Vgl. Liber constitutionum sive lex Gundobada LVI (ed. VON SALIS, in: MGH Leges nationum Germanicarum 2, S. 91): *De servis in Alamannia comparatis*. Vgl. dazu u. a. MOYSE, La Bourgogne septentrionale, S. 471.

40 Vita Severini cap. 19 (ed. MOMMSEN, MGH SS rer. Germ. [26] S. 30 = Quellen zur Geschichte der Alamannen 2, S. 73). Die Identifikation des Gebavult der Vita des Lupus von Troyes mit dem Gibuld der Vita Severini wird in Zweifel gezogen von GEUENICH, Geschichte der Alemannen, S. 73ff., anders CLAUDE, Fragen, S. 1ff., vgl. dazu KELLER, Landnahme S. 226ff.

41 KELLER, Alamannen und Sueben, S. 99. Vgl. DENS., Landnahme, S. 226ff. mit weiterer Literatur, vgl. zur Kontroverse um das »Großkönigtum« der Alemannen zwischen Geuenich und Claude und die Literatur bei POHL, Germanen, S. 107 und GEUENICH, Geschichte der Alemannen, S. 82ff.

Godegisel wurde von den Franken, der in Lyon ansässige König Gundobad von den Westgoten unterstützt. Nach dem Tod des siegreichen Gundobad trat dessen Sohn Sigismund 516 die Herrschaft im burgundischen Regnum an. Schon 522 eroberten die Franken den nordwestlichen Teil seines Reiches. Sigismunds Bruder Godomar konnte sich zwar noch einmal gegen die Franken behaupten, 532 brachten die Söhne Chlodwigs jedoch das altburgundische Reich endgültig unter ihre Kontrolle und sicherten nach der Ermordung der Königsdynastie die Burgundia für das *regnum Francorum*<sup>42</sup>.

Die Nordausdehnung des altburgundischen Reiches zwischen ca. 470 und 532 lässt sich vor allem mithilfe der kirchenpolitischen Maßnahmen der burgundischen Könige rekonstruieren. König Chilperich II. stattete um 500 das Kloster Saint Claude im Jura mit Besitz aus<sup>43</sup>, noch der Merowinger Childebert III. soll das Kloster begünstigt haben<sup>44</sup>, die Gemeinschaft stand dem burgundischen Patricius Willebad im 7. Jahrhundert nahe<sup>45</sup>. Mitglieder der Königsfamilie schufen eine Verbindung zwischen dem Victor-Kult in Solothurn und einem Gotteshaus nahe von Genf<sup>46</sup>. In Langres nahmen die burgundischen Könige um 480 in Auseinandersetzung mit den Franken Einfluss auf Bischofsbesetzungen<sup>47</sup>. Die Bischöfe von Langres und Besançon, Gregorius und Claudius, beteiligten sich an den Kirchenversammlungen von Epao 517 (wahrscheinlich Saint-Romain d'Albon, südlich von Vienne)<sup>48</sup> und Lyon 518/23<sup>49</sup>. Zu den Unterzeichnern der Liste von Epao gehörte auch Bischof Bubulcus von *Vindonissa*/Windisch, unweit der Aaremündung am Hochrhein<sup>50</sup>. Man wird aus diesen Beobachtungen fol-

42 Vgl. dazu KAISER, Burgunder, S. 57–74.

43 Chilperichs Gabe überliefert Gregor von Tours, *Liber Vitae Patrum*, cap. 5 (ed. KRUSCH, in: MGH SS rer. Merov. 1, 2, S. 216f.), vgl. dazu MOYSE, *Les origines du monachisme*, S. 468f. und KAISER, Burgunder, S. 170f.

44 Das angebliche Diplom Childeberts III. 698–699 zeigt MOYSE, *Les origines du monachisme*, S. 469 nach der *Chronique de St. Claude* (ed. ULYSEE, S. 565) an. Zur erweiterten Fassung der *Vita Claudii longior* (AA SS Junii I [1695], S. 639–641 = BHL 1841), vgl. MOYSE ebd., S. 44 Nr. [15].

45 Vgl. MOYSE, *Les origines du monachisme*, S. 468. Willebad ist in einem unedierten Martyrolog aus in der *Bibliothèque municipale* von Besançon ms 767 fol. 8 v. aufgeführt.

46 Zur problematischen Überlieferung vgl. KAISER, Burgunder, S. 159 mit Anm. 522.

47 Gregor von Tours, *Libri Historiarum* II, cap. 23 (ed. KRUSCH/LEVISION, MGH SS rer. Merov. 1, 1, S. 69). Vgl. dazu BÜTTNER, *Geschichte des Elsass* 1, S. 49 sowie EWIG, *Raum zwischen Selz und Andernach*, S. 428ff.; ANTON, *Trier im frühen Mittelalter*, S. 57.

48 *Conc. Epaoense*, in: *Conc. aevi Merovingici* ed. MAASSEN, S. 15–30/*Conc. Galliae a. 511–695* ed. DE CLERQ, S. 20–37. Zum Konzil vgl. PONTAL, S. 34–46, dort S. 36f. mit Anm. 48f. die Diskussion um Lokalisierung und Datierung der Versammlung: Diskutiert werden als Tagungsort Agaune im Wallis, Yenne im Savoyen, oder St. Romain d'Albon bei Vienne. PONTAL ebd. plädiert für Yenne unweit von Agaune, weil sie eine Nähe zur »Einweihungsfeier für St. Maurice d'Agaune sieht. Dagegen spricht die Ladung des Metropoliten Avitus von Vienne in seine *parrochia Eponensi*, vgl. MAASEN, S. 15, für St. Romain d'Albon, so zuletzt auch KAISER, Burgunder, S. 161. Vgl. ebd., S. 104 die Kartierung der Bischofssitze der Teilnehmer. Zur Gesamtproblematik der Übereinstimmung von weltlichen und kirchlichen Grenzen vgl. KAISER, *Bistumsgründungen des 6. Jahrhunderts*, S. 9f. und dazu jetzt weiterführend GRAHN-HOEK, *Dei potentia*, S. 5ff.

49 *Conc. Lugdunense*, in: *Conc. aevi Merovingici* ed. MAASSEN, S. 15–30/*Conc. Galliae a. 511–695* ed. DE CLERQ, S. 20–37. Vgl. dazu PONTAL, S. 46ff. und KAISER, Burgunder, S. 164f. Zum Teilnehmerkreis von Lyon vgl. die Subskriptionen PONTAL, S. 46f. mit Anm. 89.

50 *Conc. Epaoense* (wie Anm. 48), ed. MAASSEN S. 31/ed. DE CLERQ S. 38. Zur Liste vgl. PONTAL, S. 40 mit Anm. 70.

gern können, dass die *Maxima Sequanorum* und damit auch die *Civitas* der Rauriker bis 532 unter burgundischer Aufsicht standen. Der oben geschilderte fortgesetzte *in-cursus Alamannorum* zeigt jedoch nur allzu deutlich, dass es den burgundischen Königen nicht gelungen war, die Nordzone ihres Gebietes dauerhaft zu befrieden.

#### e) Die Machtübernahme der Franken in der *Germania I*<sup>4</sup>

In der *Germania I*<sup>a</sup> bezeugen Zerstörungshorizonte in Straßburg gewalttätige Auseinandersetzungen in der Mitte des 5. Jahrhunderts, ohne dass geklärt werden kann, wer dafür verantwortlich zu machen ist<sup>51</sup>. In der *Germania II*<sup>a</sup> und in der *Belgica II*<sup>a</sup> formierten sich im letzten Drittel des 5. Jahrhunderts fränkische Teilverbände. Die rheinischen Franken um Köln, die wichtigsten innerfränkischen Gegner Chlodwigs, waren schon 469 ein Heiratsbündnis mit den Burgundern eingegangen – ein deutliches Zeichen dafür, dass auch sie sich nach Süden zu orientieren begannen<sup>52</sup>. In der *Civitas Trier*, vielleicht auch in Toul, hatte sich dagegen – ebenfalls auf der Grundlage der militärischen Verfügungsgewalt – der fränkische Comes Arbogast behauptet. Um 490 zog er sich, wohl nach dem Verlust seines Comitats, nach Chartres als Bischof zurück<sup>53</sup>. Bisweilen hat man ihn auch mit dem gleichnamigen Bischof von Straßburg verwechselt, der jedoch nach seiner *Vita* angeblich zur Zeit König Dagoberts wirkte<sup>54</sup>. Auf welche Weise Comes Arbogast seine Herrschaft im Trier und Umgebung verlor und ob die Straßburger *Civitas* zu seinem Reich gehörte, entzieht sich der Kenntnis. Allerdings wird man berücksichtigen, dass sein Ende nicht gewaltsam war, sondern auf einer Verschiebung der politischen Gewichte in der Region beruhte.

Mehr und mehr nahmen jetzt nämlich unter den Franken die salfränkischen Kommandeure des *tractus Armoricanus* aus der *Belgica II*<sup>a</sup> um Tournai das Heft in die Hand<sup>55</sup>. Unter den fränkischen Kleinkönigen ragen sie deshalb heraus, weil sie mit

51 Vgl. dazu HATT, *Strasbourg*, S. 193, DERS., in: *Histoire de Strasbourg 1*, hg. von LIVET/RAPP, S. 108ff., S. 271f., zu den Brandspuren bei den spätantiken Gebäuden unter St. Stephan, die er – archäologisch nicht zwingend – mit dem Hunnensturm von 451 begründet. Eine Übersicht zu den Grabungen unter St. Stephan bietet jetzt CAG 67/2 Nr. 118, S. 274–280. Aus Ammianus Marcellinus XVI, 2 (vgl. oben Anm. 84) folgert man bisweilen die Zerstörung Straßburgs, doch dies beachtet die Unterscheidung zwischen der Präsenz der Alemannen in den *oppida* und *territoria* nicht, die Ammianus gerade hier macht. Auch 406/407 werden diskutiert, vgl. dazu *Histoire de Strasbourg 1*, S. 108ff., das Datum entstammt dem Hieronymus-Brief (wie S. 29, Anm. 2). Zu den methodischen Problemen einer Zuweisung von Zerstörungsspuren zu politischen Gruppen vgl. am Beispiel Alzeys OLDENSTEIN, S. 109ff.

52 Vgl. Sidonius Apollinaris, *Epistolae IV*, 20 (ed. LÜTJOHANN, in: MGH AA 8, S. 70ff./ed. LOYEN, S. 231). Zur Stelle ANTON, *Trier im frühen Mittelalter*, S. 56f. in Anm. 71.

53 Vgl. dazu ANTON, *Trier im frühen Mittelalter*, S. 50–59. Die Zugehörigkeit von Toul zum Machtbereich des Comes Arbogast ergibt sich nach ANTON, ebd. S. 55 aus dem Briefwechsel zwischen Sidonius Apollinaris und Auspicius, vgl. die Belege ebd. in Anm. 65.

54 Vgl. zu dieser Hypothese GAUTHIER, S. 119ff., zu Recht ablehnend ANTON, *Trier*, S. 56. Zur Straßburger Arbogast-Tradition vgl. unten S. 73ff.

55 Vgl. zu den Kontroversen um den Aufstieg der Salfranken zwischen römisch-germanischer Akkulturation und germanischer Eroberung KAISER, *Römisches Erbe*, S. 81; POHL, *Germanen*, S. 107–114, jeweils mit Zusammenfassung des Forschungsganges. Zur Veränderung der Sichtweise vgl. etwa die damals den Stand der Forschung zusammenfassende Darstellung von Heinz LÖWE, *Deutschland im fränkischen Reich* (Gebhardt – Handbuch der deutschen Ge-

dem nordgallischen Heermeister Aegidius (456/7–464) und dessen Nachfolger, dem Comes Paulus (464–469), in engem Kontakt standen. Der erste große fränkische Herrscher, Childerich von Tournai, wurde von der römischen Generalität als legitimer militärischer Befehlshaber akzeptiert. 481/82 übernahm Childerichs Sohn Chlodwig die Herrschaft in der Belgica II<sup>a</sup>. Der Aufstieg Chlodwigs war nach seinem Sieg über den letzten *rex Romanorum*, Syagrius, vorgezeichnet, in einer beispiellosen Karriere besiegte Chlodwig im Anschluss Alemannen, Westgoten und Burgunder.

Auf die Gebiete am Oberrhein hatten die Auseinandersetzungen zwischen den Alemannen und den Franken in Jahren von 497/98 bis 506 massive Auswirkungen. Spätestens nach 506 stand die *generalitas Alamanniae* unter der Herrschaft der Franken Chlodwigs<sup>56</sup>. Aus der Korrespondenz des ostgotischen König Theoderich ist zu entnehmen, dass er die Alemannen unter seinen Schutz stellte, die Ostgoten kontrollierten die ehemalige italische Präfektur und damit die Raetia II<sup>a</sup><sup>57</sup>. Letztmalig zeigt sich hier also der unterschiedliche Einfluss der spätrömischen Zuständigkeiten. Bis 532 waren jedoch zusätzlich die Burgunder im Spiel. Der rätisch-burgundische Grenzsäum verlief vom Rheinfluss in das Gebiet des oberen Zürichsees. Die Maxima Sequanorum gehörte zum burgundischen Reich, die Raetia II<sup>a</sup> zum Reich der Ostgoten<sup>58</sup>.

Wie in der *civitas Argentoratensium* der Übergang zu den Franken Chlodwigs vor sich ging, darüber schweigen die schriftlichen Quellen. Zwar wird eine der Schlachten Chlodwigs gegen die Alemannen seit dem 17. Jahrhundert bei Straßburg angesiedelt. Diese Vorstellung geht auf den ersten modernen Editor der Vita Vedastis des Jonas in den Acta Sanctorum, Henschenius, zurück<sup>59</sup>, der damit argumentiert, dass die Nachricht von einer angeblichen Schlacht Chlodwigs am Rhein nur bei Straßburg habe stattfinden können, weil nach seiner Auffassung die Alemannen jenseits des Rheines ihre Sitze hatten und zum anderen Chlodwig nach der Vita über Toul nach Reims reiste<sup>60</sup>. Dies bewog Henschenius, die Schlacht in die Umgebung von Straßburg zu

schichte 2) 9. Aufl. ND 1970 mit den Arbeiten von EWIG, zusammengefasst bei DEMS., Merowinger.

56 Vgl. dazu Ennodius, Panegyricus dictus Theoderico (ed. VOGEL, in: MGH AA 7, S. 212 = Quellen zur Geschichte der Alamannen 2, S. 72). Zusammenfassend mit der Kontroversliteratur dazu KELLER, Landnahme, S. 229 mit Anm. 165 und GEUENICH, Geschichte der Alemannen, S. 85–89. hier S. 86.

57 Cassiodori Variae II, 41, 1–3 (ed. MOMMSEN, in: MGH AA 12, S. 73 = Quellen zur Geschichte der Alamannen 2, S. 102). Vgl. dazu KELLER, Landnahme S. 229 und GEUENICH, Geschichte der Alemannen, S. 86ff.

58 Die Argumentation stützt sich bei allen Autoren auf Cassiodor, Variae XII, 4 (ed. MOMMSEN, in: MGH AA 12, S. 362), der von den Rheinlachsen berichtet, die am Hofe Theoderichs aufgetischt wurden (*a Rheno veniat anchorago*). Umstritten ist dabei, ob bei Cassiodor der Alprhein oder der Hochrhein gemeint sind, vgl. ohne Entscheidung KAISER, Churrätien, S. 29f. Vgl. aber ebd. S. 28 die Karte, die sich für eine »Ostlösung« entscheidet und die rätisch-burgundische Grenze an der Thur und nicht an der Aare lokalisiert. Vgl. ebd. Anm. 37f. die zahlreiche Kontroversliteratur, aus der Franz BEYERLE, Süddeutschland in der politischen Konzeption Theoderichs des Großen, in: Grundfragen der alemannischen Geschichte (Vorträge und Forschungen 1), Sigmaringen 1952, S. 65–82 herausragt, weil er das gesamte Gebiet südlich der Donau dem ostgotischen Reich zuschlagen will. Diese These hat sich jedoch nicht durchgesetzt, vgl. KAISER, Churrätien, ebd. mit weiterer Literatur.

59 Vgl. den Kommentar von Henschenius zu Vita Vedastis, cap. 1 (AA SS Februarii I [1658], S. 796 Anm. e).

60 Vita Vedastis, cap. 2 (ed. KRUSCH, in: MGH rer. Germ. [37], S. 310f.): *Victor [Chlodwig] deinde*

verlegen. Im 18. Jahrhundert griff Louis Laguille in seiner *Histoire de la province d'Alsace* diesen Vorschlag auf und interpretierte ihn als einen Sieg des christlichen französischen Königs Chlodwig über die Alemannen. Hans von Schubert versuchte ohne wesentlich neue Argumente am Ende des 19. Jahrhunderts Straßburg als Schlachtort nachzuweisen<sup>61</sup>; Fernwirkungen haben sich bis heute gehalten<sup>62</sup>.

Doch die dafür herangezogene Textstelle lässt Chlodwig nicht bei Straßburg, sondern an einem ganz unbestimmten Ort am Rhein eine Schlacht gegen die Alemannen bestehen und ihn, nachdem er die Alemannen mit ihrem König seiner *ditio* unterworfen hatte, über Toul nach Reims in sein Herrschaftsgebiet zurückkehren. Mit der Vedastes-Tradition sollte offensichtlich ein Kontrapunkt zur Reimser Remigius-Tradition gesetzt werden: Der Weg Chlodwigs ins Katechumenat beginnt mit der Begegnung mit Vedastes in Toul und nicht mit Remigius in Reims. Die verwickelten Nachrichten scheinen aber vielmehr darauf hinzudeuten, dass die Germania II<sup>a</sup> Schauplatz des Geschehens war<sup>63</sup>, Chlodwig unterstützte nicht uneigennützig die Kölner Franken in ihrem Kampf gegen die Alemannen, denn spätestens 508 setzte er sich nach der Ermordung der Könige Sigibert und Chloderich selbst an die Spitze des Kölner Frankenreiches<sup>64</sup>. Eine Schlacht bei Straßburg während der fränkisch-alemannischen Auseinandersetzung hat es also wahrscheinlich nie gegeben.

Die Niederlagen der Alemannen zwischen 497/487 und 506 gegen die Franken hatten damit eine zweifache Auswirkung auf die Landschaft: zum einen stärkten sie unter den Franken die Stellung des Rex Chlodwig, der nun als *primus rex Francorum* zum alleinigen Herrscher wurde, zum anderen nahm der Druck auf die Alemannen zu. Spätestens 506 war die Zeit ihrer militärischen Überlegenheit vorbei, anstelle der Alemannen übernahmen nun die Franken Chlodwigs die Herrschaft. Grundlage war die Akzeptanz ihrer ordnenden Hand, insbesondere bei den Eliten. Denn »inzwischen verbreitete sich schon überall in diesen Gegenden der Ruf von der furchtbaren Macht der Franken und alle wünschten sehnlichst, unter ihrer Herrschaft zu stehen«<sup>65</sup>.

*Alamannos cum rege in dicionem coepit, ovansque ad patria festinus rediens, ad Tullam opidum venit.*  
Zur Vita Vedastis des Jonas von Bobbio vgl. KRUSCH, Einleitung ebd. S. 296–308 sowie Thorsten FISCHER, Art. Vedastes, in: RGA<sup>2</sup> 35 (2006), S. 485f.

61 LAGUILLE, S. 194f. beruft sich dabei auf den Kommentar von Henschenius bei AA SS Februarii I (1658), S. 7ff. Vgl. zu Laguille Voss, Schöpflin, S. 245f. Einen neuen Anlauf unternahm im 19. Jh. VON SCHUBERT, S. 169, der mit der Vita Vedastis folgerte, dass die Schlacht zwischen Straßburg und Worms stattfand: »vermuthlich führte der Pfalzburger Pass den heimkehrenden Sieger nach Toul und über Rilly nach Rheims.«

62 Vgl. dazu BÜTTNER, Geschichte des Elsass 1, S. 50, der vorsichtiger »nach herrschender Ansicht bei Straßburg«, formuliert. Noch EWIG, Merowinger, S. 25 sieht die Ereignisse von 506 mit Fragezeichen bei Straßburg.

63 Vgl. dazu Gregor von Tours, Libri Historiarum II, cap. 37 (ed. KRUSCH/LEVISON, SS rer. Merov. 1, 1 S. 87f.). Zur Deutung vgl. KELLER, Landnahme S. 231 mit weiterer Literatur in Anm. 173 und GEUENICH, Geschichte der Alemannen, S. 78–86.

64 Zum Vorgang vgl. zusammenfassend EWIG, Merowinger, S. 30.

65 Gregor von Tours, Libri Historiarum II, cap. 23 (ed. KRUSCH/LEVISON, SS rer. Merov. 1, 1 S. 69f.) Übersetzung nach Gregor von Tours, Zehn Bücher Geschichten, 2 (FSGA 2/3), 1, S. 109).

## 5. Das Ende der spätantiken Alamannia und die Stabilisierung der Grenzen im *regnum Francorum* unter Theudebert I.

### a) Das Zeugnis des Geographen von Ravenna und der Viten-Literatur

Die alemannischen Niederlagen gegen die Franken Chlodwigs trafen die Landschaft schwer. Sie sind jetzt auch deutlich archäologisch in den Gebieten jenseits des Rheines festzustellen. Die Höhensiedlungen wurden aufgegeben<sup>1</sup>, die Elite zog in die Ebene<sup>2</sup>, die Siedlungsstruktur wurde neu organisiert. Im Personenverband der Alemannen kam es zu gravierenden Veränderungen<sup>3</sup>. Phänomene der Flucht, der Vertreibung und Wanderung sind jetzt zu fassen<sup>4</sup>. Frühestens seit der Mitte des 5. Jahrhunderts, sicher jedoch erst mit dem Verlust der Selbstständigkeit nach den Niederlagen gegen die Franken, wurden Alemannen und Sueben zusammen als eine Gens gesehen, wie Hagen Keller in seinen bahnbrechenden Forschungen zum Verhältnis beider Gentes herausgearbeitet hat; erstmals nennt Jordanes um 560 beide Völker mit dem Doppelnamen<sup>5</sup>.

Eine höchst problematische Quelle, die sogenannte Kosmographie von Ravenna, die ein unbekannter Kompilator im 9. Jahrhundert mithilfe von spätromischen Itineraren zusammengestellt hat<sup>6</sup>, bringt eine erste Vorstellung von dieser neuen *patria Suavorum*

- 1 Vgl. dazu vor allem STEUER, Herrschaft von der Höhe, S. 160 und DERS., Beutezug, S. 97. Aus historischer Sicht KELLER, Landnahme, S. 237. Zur Veränderung der Siedlungsstruktur vgl. FINGERLIN, Landnahme, S. 59ff.
- 2 Vgl. STEUER, Beutezug, S. 90.
- 3 Vgl. dazu die methodischen Schwierigkeiten auslotend KELLER, Landnahme, S. 239f. Die Datierung der Veränderung im Grabinventar führt wiederum zu großräumigen Veränderungen vgl. dazu Dieter QUAST: Vom Einzelgrab zum Friedhof. Beginn der Reihengräbersitte im 5. Jahrhundert, in: Die Alemannen, S. 171–190, wo ungarische und thüringische und donauländische Elemente benannt werden. Vgl. auch Helga SCHACH-DÖRGES, Zusammengespülte und vermengte Menschen. Suebische Kriegerbünde werden sesshaft, ebd. S. 79–102, vgl. aber die berechtigte Kritik von KELLER, Landnahme, S. 203 in Anm. 48, der zu Recht die einseitige gentile Zuweisung des Fundgutes zu Sueben kritisiert und jetzt auch FEHR, passim und die Literatur oben S. 20, Anm. 9.
- 4 Vgl. dazu KELLER, Landnahme, S. 239. Allerdings ist eine regionale Zuweisung sehr schwierig. Die früher fraglose Einwanderung von Alemannen in der Nordschweiz sieht die archäologische Forschung wesentlich kritischer, vgl. Renata WINDLER, Franken und Alemannen in einem romanischen Land. Besiedlung und Bevölkerung der Nordschweiz im 6. und 7. Jahrhundert, in: Die Alamannen, S. 261–268, hier 266. Vgl. auch DIES., Land und Leute, S. 148ff. Vgl. schon M. MARTIN, Spätromische-frühmittelalterliche Besiedlung, S. 411ff. und KELLER, Archäologie und Geschichte, S. 8f., der von germanischem, nicht von alemannischem Zuzug spricht – Für das Elsass ist vor allem auf die Arbeit von CHÂTELET hinzuweisen, die aus einer Untersuchung der Keramik verschiedene Einflüsse geltend macht.
- 5 KELLER, Alamannen und Sueben, S. 97. Vgl. DENS., Landnahme, S. 201–204.
- 6 Die Datierung und Einordnung der Quelle stützt sich hier auf die skeptische Beurteilung von LIEB, dort S. 153 zur Handschrift: 15. Jahrhundert (Guido von Pisa), mittelbar auf ein verlorenes Corpus des 11./12 Jh. zurückgehend. Wesentlich positiver zum Quellenwert äußert sich STAAB, Ostrogothic Geographers, S. 54ff. Vgl. entsprechend DERS., Art. Geograph von Ravenna, in: RGA<sup>2</sup> 11 (1998), S. 102–110. Vgl. zur Quelle auch KELLER, Alemannen und Sueben, S. 98ff. und GEUENICH, Geschichte der Alemannen, S. 70f.

*que et Alamannorum patria*. Zu ihr gehörten laut dem Ravennas auch das Elsass und die Burgundische Pforte. Für eine angebliche alemannische Westausdehnung sind die ersten drei Itinerarreihen von Belang. Sie vermitteln zugleich einen Eindruck von der Arbeitsweise des Kompilators: Eine erste Route steuert in west-östlicher Richtung von Langres aus über Besançon und das unbekannte *Nantes* den Etappenort Mandeuere in der Burgundischen Pforte an<sup>7</sup>. Die zweite Reihe bringt die Rheinstädte Worms, Altrip, Speyer, Pfortz, *Argentaria*(!), *que modo Stratisburgo dicitur*<sup>8</sup>, Breisach, Basel und Augst, ihr Ende findet diese Kette in Bregenz, nachdem unbekannte Stationen an Hochrhein und Bodensee aufgeführt sind. Für das Elsass ist die dritte Kolonne besonders wichtig, denn hier wird das Umland von *Stratisburgo* beschrieben: Ehl, Kork und Zabern sind wohl aus einer *Circumscriptio* Straßburgs entnommen, vielleicht eröffnet das an Zabern anschließende *Frincina-Aon*<sup>9</sup> eine Sequenz von entstellten Formen aus der *Maxima Sequanorum*. Die Identifizierung von *Laguirion* und *Brara* gelang bislang nicht<sup>10</sup>, die Namen führen »über Zürich irgendwie ins Ungewisse«<sup>11</sup>.

In der Burgundischen Pforte gibt es jedoch Doppelzuordnungen<sup>12</sup>. So rechnet der Geograph *Bizantia*/Besançon und *Mandroda*/Mandeuere zur *patria Suavorum que et Alamannorum patria*<sup>13</sup>, als *Busuntius* und *Mandroda* schlägt er sie später der Burgundia zu<sup>14</sup>. Nun nennt der Autor jedoch für die burgundische Reihe nicht seinen ersten angeblichen Gewährsmann, den Philosophen Athanarid, sondern einen Castorius als Quelle<sup>15</sup>, sodass man den Übergang eines kurzfristig alemannisch gewordenen Besançon entweder vor 480 oder zwischen 487–506 an die Burgunder unterstellte<sup>16</sup>. Naheliegender ist wohl, dass dem Kompilator die stark abweichende Schreibung für *Bizantia* und *Busuntius* in seinen unterschiedlichen Vorlagen entgangen war und die Doppelung auf diese Flüchtigkeit zurückzuführen ist<sup>17</sup>. Auch andere Mängel fallen auf – *Argentaria*/Biesheim-Oedenburg wird fälschlicherweise mit *Argentorate*/Straßburg gleichgesetzt – und dies zeigt, dass »die Zuweisung der *civitates* an die *patriae* durch den Ravennas oder seine Quelle ... von allerlei uns nicht mehr fassbaren Zufällen des Kartenbildes bestimmt« ist<sup>18</sup>. Deshalb ist es – nach Hans Lieb – nicht »ratsam, aus den Worten des Ravennas fränkische und alemannische Stammesgrenzen

7 Ravennatis anonymi *Cosmographia* IV, cap. 26, (ed. SCHNETZ, S. 61).

8 Ravennatis anonymi *Cosmographia* IV, cap. 26 (ed. SCHNETZ, S. 61). Zur Verwechslung von *Argentaria*/Biesheim-Oedenburg mit *Argentorate*/Straßburg vgl. LIEB, S. 158.

9 SCHNETZ, S. 61 zieht bei IV, cap. 26 *Frinci* und *aaon* zusammen und emendiert zu »Frinci stauu(l)on«. Damit käme das *Stabulae* zwischen Kembs und Biesheim-Oedenburg des *Itinerarium Antonini* in Frage. Zustimmend WÜTHRICH/LIEB, in: *Lexicon topographicum* 1, S. 117.

10 Einige Identifizierungsvorschläge der älteren Literatur sind zusammengestellt in: Quellen zur Geschichte der Alamannen 4, S. 11 in Anm. 26–27. Einen Vergleich mit den Stationen der *Tabula Peutingeriana* und des *Itinerarium Antonini* bietet LIEB, S. 157f. mit Anm. 27–38.

11 LIEB, S. 157f.

12 STAAB, *Ostrogothic Geographers*, S. 42f. und 52f. Wegen der Anordnung der Burgund-Reihe nach dem Flussnamen Doubs will Staab sie gegen den Text nicht Castorius, sondern Athanarid zuweisen. Vgl. zur Burgundia des Geographen KAISER, *Burgunder* S. 53ff. mit Karte 2 auf S. 55.

13 Ravennatis anonymi *Cosmographia* IV, cap. 26, Z. 15–18 (ed. SCHNETZ, S. 61).

14 Ravennatis anonymi *Cosmographia* IV, cap. 27 (ed. SCHNETZ, S. 64).

15 GEUENICH, *Geschichte der Alemannen*, S. 71 ist entsprechend zu korrigieren.

16 STAAB, *Ostrogothic Geographers*, S. 52f.

17 Zur Namenform vgl. STAAB, ebd., S. 43 mit Anm. 82.

18 LIEB, S. 157.

herauszulesen oder aus so ermittelten Grenzen die Quelle zeitlich festlegen zu wollen«<sup>19</sup>.

Dafür spricht vor allen die Verwendung des Begriffes *patria Suavorum que et Alamannorum patria*<sup>20</sup>. Dem Kompilator gelang es offensichtlich nicht mehr, wie bei den Namen der benachbarten Gentes der Burgunder und Thüringer, einen vom Nomen gentis abgeleiteten Landschaftsnamen zu entwickeln. Der Geograph von Ravenna gibt damit eben nicht eine nach Westen vergrößerte spätantike Alamannia wieder, sondern er hat mit der *patria Suavorum que et Alamannorum patria* das Verbreitungsgebiet einer sich mitten im Wandel befindlichen Gens vor Augen. Die Doppelung des Nomen gentis machte es in merowingischer Zeit schwierig, weiterhin von einer *Alamannia* zu sprechen.

Diese Entwicklung ist für merowingische Quellen charakteristisch, denn parallel mit der Gleichsetzung von Sueben und Alemannen verschwindet die vor 500 gut bezeugte Alamannia im 6. und 7. Jahrhundert. Zwar sind im 6. Jahrhundert noch Anklänge an die Alamannia bei den romanisch geprägten Autoren Venantius Fortunatus und Gregor von Tours zu finden<sup>21</sup>. In den merowingischen Viten fällt der Raumbegriff jedoch aus, im Wortschatz des wichtigsten Chronisten des 7. Jahrhunderts, bei Fredegar, sucht man die Alamannia vergebens<sup>22</sup>. Dieses Zeugnis des Fredegar ist umso höher einzuschätzen, weil Fredegar ein besonderes Interesse an alemannischen Vorgängen hatte<sup>23</sup>.

Doch nicht nur das Verschwinden des alten, sondern die Bezeichnung der ehemaligen Alamannia mit neuen Namen lässt sich verfolgen. Columban, der nach dem Bericht seines Biographen Jonas um 610 zusammen mit dem austrasischen König Theudebert einen Ort für die Mission bei den *gentes vicinae* suchte, fand bei Bregenz

19 LIEB, ebd. Vgl. die teilweise jahrgenaue Folgerungen von STAAB, *Ostrogothics Geographers*, besonders S. 54 die Zuweisung der Gewährsmänner des Geographen *Marcomir*, *Heldebold* und *Athanarid* als Gelehrte am Hof Theoderich des Großen. Allerdings argumentiert Staab nur bedingt mit Fakten aus der Quelle selbst. Vgl. dazu ANTON, *Trier im Übergang*, S. 44–50, hier 48ff., der zwar im Detail Staab in Frage stellt, grundsätzliche Bedenken an der Glaubwürdigkeit der Quelle jedoch nicht äußert. S. 48 übernimmt er die Wertung, dass die *patria Suavorum que et Alamannorum patria* des Kosmographen auf Vorlagen zwischen 455–496/7 zurückgehe.

20 Zum Patria-Begriff des frühen Mittelalters vgl. die Studie von EICHENBERGER, *Patria*, bes. S. 71–124.

21 Vgl. Venantius Honorius Clementianus Fortunatus, *Carmina*, Praefatio (ed. LEO, MGH AA 4, S. 2 = Quellen zur Geschichte der Alamannen 2, S. 100) – Gregor von Tours, *Liber Vitae Patrum*, cap. 1 (ed. KRUSCH, MHG SS rer. Merov. 1, 2 S. 214f. = Quellen zur Geschichte der Alamannen 2, S. 105). Siehe dazu oben S. 35, Anm. 37. Vgl. ebd. I, 3 (S. 215/S. 106): ... *quodam tempore visitaret [Lupicinus] fratres quos in illis Alamanniae regionibus diximus congregatos*.

22 Zum Fredegar-Problem vgl. COLLINS, der zwischen einer Fredegar-Kompilation bis 642 und einer eigenständigen karolingischen *Historia vel Gesta Francorum* trennt; ebd. S. 8–15 Überblick über die bis heute umstrittene »Ein-Autoren-« bzw. »Zwei-Autoren-Theorie« der Fredegar-Kompilation mit klarer Favorisierung eines einzigen Kompilators. Eine regionale Eingrenzung des Entstehungsortes ist nach der Untersuchung von Collins wieder offen, die früher angenommene Entstehung von Teilen des Werkes im *Ultraioranus* ist fraglich, vgl. ebd. S. 19. Für die Entstehungszeit der Sammlung »um 660« vgl. ebd. S. 26. Die ältere Fredegar-Problematik zusammenfassend Ulrich NONN, Art. Fredegar (Fredegar-Chronik), in: *LexMA* 4 (1989), Sp. 884 und Heinz LÖWE, Art. Fredegar, in: *RGA*<sup>2</sup> 9 (1995), S. 519–521. – Vgl. auch KUSTERNIK, Einleitung, in: *Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts (FSGA 4a)*, S. 3–37 – Der Autor ist unbekannt, der Name »Fredegar« ist eine humanistische Erfindung.

23 Vgl. dazu COLLINS, S. 20.

einen Platz *intra Germaniae terminos*<sup>24</sup>. Die dortigen heidnischen Nachbarn am Bodensee zählte er zu den *nationes Suaeavorum*<sup>25</sup>.

Auch der Gallus-Stoff bestätigt diesen Bedeutungsverlust der spätantiken Alamannia<sup>26</sup>. Durch einen Vergleich der Bearbeitungen der Gallus-Vita durch Wetti um ca. 820 und Walahfrid 833/834 lässt sich nämlich der unterschiedliche Umgang mit der Alamannia-Terminologie herausfiltern<sup>27</sup>. Wettis ältere Fassung kennt die *Alta Germania* und die *Altimannia*, der Name *Altimannia* leite sich von der hohen Lage der Provinz ab, wie später sein Schüler Walahfrid Strabo meint. Aus der Vita Columbani entnimmt Wetti eine Passage über die Reise Columbans und seines Begleiters Gallus in die *Germania* zu den *nationes Suaeavorum*, bei Wetti reist Columban *per Altimanniam ad Italia*<sup>28</sup>. Im zentralen Kapitel über das alemannische Herzogtum rufen ein *dux Cunzo* bzw. die *principes Saevorum*<sup>29</sup> den *praesul Augustudensis*, d.h. den Bischof von (Kaiser-)Augst, und den Bischof von Speyer zusammen mit dem Klerus und den Laien *ex tota Alta Germania* nach Konstanz zur Bischofswahl und um 714 verwüstet laut Wetti Pippin der Mittlere wiederum die *Alta Germania*<sup>30</sup>.

Walahfrid bereinigte diese Passagen in seiner Fassung jedoch konsequent: Gallus und Columban bereisen bei ihm die *partes Alamanniae*<sup>31</sup>, bei Walahfrid versammelte der Herzog die *episcopos Augustidunensem/Autun*, von *Veridunensem/Verdun* und *Nemidona/Speyer* unter Beteiligung der Kleriker *totius Alamanniae*<sup>32</sup>, 714 marschierte Pippin in die *provincia Alamannorum* ein<sup>33</sup>. Erst durch die Redaktionsarbeit Walahfrids wurde also aus der *Alta Germania* und der *Altimannia* der merowingischen Zeit eine karolingische *Alamannia*.

Für die Zeit zuvor wird man aus diesen Beobachtungen folgern dürfen, dass die Veränderungen innerhalb des Personenverbandes der Alemannen Folgen für die Wahrnehmung des Landes hatte. Wer auf Sueben traf, brauchte keine Alamannia mehr,

24 Jonas, Vita Columbani I, cap. 27 (ed. KRUSCH, in: MGH SS rer. Germ. [37], S. 211). Zu Jonas und seinem Werk vgl. BERSCHIN, Biographie und Epochenstil 2, S. 26–48. Vgl. auch JÄSCHKE, S. 77ff.

25 Jonas, Vita Columbani I, cap. 27 (ed. KRUSCH, in: MGH rer. Germ. [37], S. 213).

26 Zu Wettis und Walahfrids Bearbeitung des Gallus-Stoffes vgl. BERSCHIN, Biographie und Epochenstil 3, S. 286ff. Vgl. dazu KELLER, Alemannen und Sueben, S. 96f.; ZOTZ, Ethnogenese S. 49ff.

27 Der Vergleich wird BERSCHIN, Gallus, abbas vindicatus, S. 269 verdankt, der jedoch unter dem Einfluss des Walahfrid-Prologs (ed. KRUSCH, in: MGH SS rer. Merov. 4, S. 257) *Alti Germania* »sinngemäß mit ›Alemannenland‹ übersetzt. Doch diese *Altimannia* des Prologs hat nichts mit der spätantiken *Alamannia* zu tun, wie Walahfrid selbst ausführt: *nisi fallor enim, ab alto situ provinciae a modernis confictus est*. Vgl. auch BORST, Bodensee, S. 499: »Die irischen Mönche ... verstanden den Namen *Alamannia* nicht als germanische Stammesbezeichnung, sondern als lateinisches Wort für ›Hochland‹.«

28 Vita Galli auctore Wettino cap. 24 (ed. KRUSCH, in: MGH SS rer. Merov. 4, S. 269).

29 Ebd.

30 Vita Galli auctore Wettino, cap. 37 (ed. KRUSCH, in: MGH SS rer. Merov. 4, S. 278): *Post multum vero temporis misit Pippinus maior domus exercitum suum cum omni furore et iracundia ad Altam Germaniam devastandam, quam circumdederunt angustiis magnis, ita ut iam non rimaretur exuberantia cruoris generis humani nec multitudo ex ea populi captivi ducti*.

31 Vita sancti Galli auctore Walahfrido I, cap. 3 (ed. KRUSCH, in: MGH SS rer. Merov. 4, S. 287).

32 Vita sancti Galli auctore Walahfrido I, cap. 24 (ed. KRUSCH, in: MGH SS rer. Merov. 4, S. 302).

33 Vita sancti Galli auctore Walahfrido II, cap. 3 (ed. KRUSCH, in: MGH SS rer. Merov. 4, S. 314f.): *Post multum vero temporis misit Pippinus maior domus exercitum copiosum ad devastandam Alamannorum provinciam et iterato Francorum ditione subiugandam*.

die *principes Saevorum* wohnten folglich in der *Alta Germania* oder im Hochland *Altimannia*. Liest man die *patria Suavorum que et Alamannorum patria* des Kosmographen von Ravenna aus dieser Sicht, so kann die Karte des Geographen durchaus die Ausbreitung der Alemannen und Sueben nach 500 bezeichnet haben. Doch es handelt sich hierbei nicht um ein Stammesgebiet, sondern um eine Verbreitungskarte jener Alemannen und Sueben, die unter fränkischer Führung nun in der Gallia siedelten; bis zu *Sâone, usque ad Ararim*, wie Walahfrid in seiner Einleitung zur Gallus-Vita das ihm damals vorliegende Material deutete<sup>34</sup>. Das heißt: In merowingischer Zeit fand in den östlichen ehemaligen Randzonen der römischen Gallia am Rhein keine zweite Landnahme der Alemannen statt, sondern unter fränkischer Führung erfolgte eine gelenkte Stabilisierung der Landschaft am Oberrhein. Sie erbrachte zunächst nicht eine Neuformierung der Alamannia im Sinne einer fest abgrenzten Provinz, sondern man wird Alemannen und Sueben sowohl in der ehemaligen Germania I<sup>a</sup> als auch in der Maxima Sequanorum antreffen. Mit ihnen kamen jedoch auch andere Gruppen, wie zu zeigen sein wird.

#### b) Theudebert I. und der Oberrhein

Diese Verschiebungen waren nicht mehr das Werk Chlodwigs (†511), sondern sie sind auf dessen Söhne und Enkel zurückzuführen. Die Franken praktizierten in der Nachfolge Chlodwigs das Prinzip der Reichsteilung<sup>35</sup>. Die vier Söhne Chlodwigs erhielten unterschiedliche Teile der Gallia und waren *aequa lance* an den innergallischen Kerngebieten um Paris beteiligt. Allerdings starb der König des Ostreiches Theuderich I. 532 schon früh. Sein Sohn Theudebert I. (533–548) übernahm das *regnum Theuderici*<sup>36</sup>, beteiligte sich an den letzten Kampfaktionen gegen die Burgunder und wurde bei der anschließenden Teilung 534 mit den weniger wichtigen nördlichen Randzonen Burgunds abgefunden. Ihm fielen die Civitates Langres, Besançon, Autun, Chalon, Windisch und Sitten zu. Die burgundischen Sedes regiae Genf und Lyon sowie die kirchliche Metropole Vienne behielt sich dagegen Childebert I. von Paris vor<sup>37</sup>.

Als 537 die Aufteilung der Alamannia anstand und der Ostgotenkönig Witigis Rätien und die Provence an die *reges Francorum* zederte, übernahm Childebert von Paris die Provence. Theudebert I. erhielt Rätien zusätzlich zu den Civitates in Nordburgund<sup>38</sup>. Er gehörte damit nicht zu den großen Gewinnern. Das Pariser Reich Childeberts I. mit den alten Metropolen Arles, Vienne und Lyon war dem Anteil Theudeberts

34 Vita sancti Galli auctore Walahfrido, Prologus (ed. KRUSCH, in: MGH SS rer. Merov. 4, S. 257f.).

35 Vgl. dazu EWIG, Fränkische Teilungen (511–613), sowie DERS., Fränkische Teilreiche im 7. Jahrhundert. Vgl. auch DERS., Merowinger, S. 31ff., eine Einordnung der Forschungen Ewigs bei KAISER, Römisches Erbe, S. 92ff. Zum Spannungsfeld einer Teilung nach den erbrechtlichen Gesichtspunkten der *aequa lance* und der *unitas imperii* im Frankenreich vgl. ERKENS, S. 423ff. Zur neueren Diskussion vgl. BECHER, Dynastie, S. 183–200 und KASCHKE, S. 259–289.

36 So Gregor von Tours, Libri Historiarum IV, cap. 22 (ed. KRUSCH/LEVISON, MGH SS rer. Merov. 1, 1, S. 155). Zum Gesamtzusammenhang vgl. EWIG, Merowinger, S. 33–42 und KAISER, Römisches Erbe, S. 24–27 und 92–94.

37 EWIG, Fränkische Teilungen (511–613), S. 130f. mit Anm. 89; KELLER, Landnahme, S. 241 und KAISER, Burgunder, S. 73 und DERS., Ring, S. 278 in Anm. 131.

38 Vgl. EWIG, Fränkische Teilungen (511–613), S. 130f.; KELLER, Landnahme, S. 241ff.

deutlich überlegen. Doch für den Oberrhein und die angrenzenden Landschaften bedeutete der Zugewinn Alemanniens eine Vereinfachung der Verhältnisse. Damit waren die Sequania und die Germania I<sup>a</sup> zusammen mit dem ehemaligen Dekumatland erstmals seit 259/60 wieder in der Hand eines politischen Herrschaftsträgers.

Das Konzil von Clermont 535 hatte zuvor die Bischöfe des Raumes bereits erstmals zusammengeführt: Gramatius von *Vindonissa*/Windisch und Avenches traf in Clermont mit den Bischöfen von Trier, Metz, Verdun und Langres zusammen<sup>39</sup>. So dürfte die Oberhoheit des Frankenkönigs aus Reims entscheidend mit dazu beigetragen haben, dass sich die Verschiebungen am Oberrhein nicht mehr in einem Vakuum, sondern innerhalb eines, von den fränkischen Königen her vorgegebenen Rahmens vollzog: Mit der Zuordnung des Gesamtraumes zum Reichsteil Theudeberts I. konsolidierten sich die Verhältnisse. Die Neuformierung von Gruppen an der Randzone des *regnum Theudericum* wurde dadurch begünstigt.

Unter anderem zeigt sich dies dadurch, dass es Theudebert gelang, für seine nun einsetzenden Italienzüge, Soldaten aus den ihm zugefallenen Teilen zu rekrutieren. 537 schickte er Burgunder nach Italien, dann 539 brach er selbst zu einem Italienzug auf und ließ dort den Heerführer Butilin zurück. Butilin unternahm 554 unter dem Sohn Theudeberts I., Theudewald (548–555), nochmals einen Italienzug<sup>40</sup>. Auch in der Raetia II<sup>a</sup> und im Noricum war Theudebert tätig: Langobarden und Gepiden bezog er in sein Bündnissystem ein. Unter Theudebert I. erreichte das Ostreich von Reims seine größte Expansion. Er selbst verheiratete sich mit einer langobardischen Prinzessin, sein Sohn Theudewald ging ebenfalls mit einer langobardischen Prinzessin eine politische Ehe ein<sup>41</sup>. Nach dessen Tod 555 kam das *regnum Theudericum* in die Hand Chlothars von Soissons (511–561), des letzten verbliebenen Sohnes Chlodwigs, der zwischen 558 und 661 noch einmal kurzfristig alle Teile des Frankenreiches unter seiner Herrschaft vereinen konnte.

### c) Die Wanderungsbewegungen in der Maxima Sequanorum

Doch offensichtlich gab es bei dieser Neuordnung am Oberrhein regionale Unterschiede. Für das 6. und 7. Jahrhundert häufen sich vor allem aus der burgundischen Maxima Sequanorum in den Schriftquellen Hinweise auf Wanderungsbewegungen. Mehrere Pagi in den Civitates von Besançon und Langres sind von germanischen Gentilnamen abgeleitet<sup>42</sup>.

39 Conc. Clarentanum seu Averdense, in: Conc. aevi Merovingici ed. MAASSEN, S. 65–71/Conc. Galliae a. 511–695 ed. DE CLERQ, S. 104–112. Vgl. dazu PONTAL, S. 76–78, hier 77 die Bischofsliste mit Identifikationen. Für Besançon lassen sich keine sicheren Aussagen machen. In Codex C (ed. de Clerq S. 110) unterschreibt Gramatius als letzter *consensum nostrum relegi et subscripsi*. Dies könnte ein Hinweis auf eine nachträgliche Unterfertigung sein. Zu seiner Rolle als Bischof von Windisch vgl. seine Unterschriften unter die Akten der Synoden von Orléans, Conc. Aurelianense a. 541 in: Conc. aevi Merovingici ed. MAASSEN, S. 97/Conc. Galliae a. 511–695 ed. DE CLERQ, S. 143 und ebd. a. 549 (S. 109/158). Vgl. dazu DURST, S. 28.

40 Zu Butilin/Buccelenus vgl. auch unten S. 61 Anm. 27.

41 EWIG, Merowinger, S. 33 und 40. KAISER, Römische Erbe, S. 24–27; KELLER, Landnahme, S. 241f.

42 Vgl. KAISER, Burgunder, S. 108 zu den Pagi mit Gentilnamen in der Civitas Besançon, dem *pagus Scotingorum* (Escuens), *Wirsacorum/Warascorum* (Varais), *Camavorum* (= *Commavorum*)/*Am-*

Südöstlich von Besançon verdrängten die *Scotingi*, deren Namen auf die Landschaft Escuens um Salins-Les-Bains übergang, die alte Bezeichnung der Gegend als Gebiet der *Aerienser*<sup>43</sup>. Woher und wann die *Scotingi* in die Gegend kamen, bleibt unklar. Es ist keineswegs sicher, dass sie alemannischer Herkunft waren, wie es Teile der Forschung vermuten<sup>44</sup>.

Nordöstlich des *pagus Scotingorum* ließen sich die *Warasci* nieder<sup>45</sup>. Im Umfeld des Klosters Luxeuil fielen sie deshalb auf, weil sie noch um 614/615 dem Bonosianismus, einer in Gallien verbreiteten Irrlehre, anhängen und teilweise noch nicht getauft waren<sup>46</sup>. In der *Vita Ermenfridi* des 8. Jahrhunderts wird von den Waraskern berichtet, ihre ursprüngliche Heimat seien die Uferfelder des Flusses Regen gewesen<sup>47</sup>. Ihre Abwanderung aus Bayern scheint damit gesichert. Da die Warasker bereits auf die Burgunder stießen, wird man ihre Ankunft kaum in das letzte Drittel des 5. Jahrhunderts setzen, sondern eher in das 6. Jahrhundert<sup>48</sup> – zumal die Verbindungen der nördlichen

*maviorum* (Amous), und in der Civitas Langres, dem *pagus Attoariensis/Attoariorum/Hotoariorum* (Atuyer). Die Chamaven und Hattuarier sieht KAISER, ebd., bereits Ende des 3. Jhs. n. Chr. ins Land gekommen.

43 Zu den *loci Aeriensium* vgl. die *Vitae Patrum Iurenium*, cap. 157 (ed. MARTINE, SC 142, S. 409) sowie den Kommentar ebd. in Anm. 2 (vgl. auch: Quellen zu Geschichte der Alamannen 5, S. 11).

44 Wolfgang HAUBRICHS, Art. Scutingi, in: RGA<sup>2</sup> 27 (2004), S. 633f., nennt S. 634 die »Einordnung in den Stammesverband der Alamannen ... völlig hypothetisch«. Vgl. zur älteren Forschung CHAUMES, *Origine* 2, S. 156 und 210. Ebenfalls als »anscheinend alemannische Teilstämme« bezeichnet EWIG die *Scotingi* und Warasker, vgl. EWIG, *Volkstum*, S. 234f. sowie ihm folgend KELLER, *Alamannen und Sueben*, S. 99 Anm. 53. Vgl. auch KAISER, *Burgunder*, S. 113, der allerdings nur unter Vorbehalt eine alemannische Herkunft für diese gelten lassen will. Zu diesen Thesen bereits kritisch MOYSE, *La Bourgogne septentrionale*, S. 477f.

45 Vgl. Wolfgang HAUBRICHS, Art. Warasci, in: RGA<sup>2</sup> 33 (2006), S. 258–261 mit weiterer Literatur.

46 Zu Bonosus und seiner Lehre vgl. Michael FIEDROWICZ, Art. Bonosus, in: LThK<sup>3</sup> (1994), Sp. 587f. und vor allem SCHÄFERDIEK, *Bonosus*, S. 162–178. Zu den Bekehrungsversuchen des Abtes Eustasius bei den Waraskern vgl. *Vita Columbani II*, 8 (ed. KRUSCH, in: MGH rer. Germ. [37], S. 243) und auch die *Vita Sadalbergae*, cap. 7 (ed. KRUSCH, in: MHG SS rer. Merov. 5, S. 54) zum gleichen Vorgang mit der Nennung des Missionsgebietes des Eustasius: *ad Warascos qui partem Sequanorum provinciae et Duvii amnis fluentia ex utraque ripa incolunt, pergit*. Vgl. zu den Bonosianern im Burgunderreich auch KAISER, *Burgunder*, S. 157 mit S. 113. Während Kaiser ebd. die Frage, ob die Warasker vor Ort zum Bonosianismus bekehrt wurden oder diese Anschauung aus Bayern mitbrachten, offen lässt, legt er sich auf S. 157 fest: » ... die Warasker haben jedenfalls nicht ihren bonosianischen Glauben nicht aus Bayern mitgebracht«; vgl. auch Wolfgang HAUBRICHS, Art. Warasci, in: RGA<sup>2</sup> 33 (2006), der ebenfalls S. 259 von einer Vermittlung über gallisch-burgundische Bezüge ausgeht.

47 *Vita Ermenfridi*, cap. 1 (AA SS, *Septembris VII* [1760], S. 107): *Warasci ... olim de pago, ut ferunt, qui dicitur Stadevanga, qui situs est circa Regnum flumen, partibus orientis fuerant ejecti, quique contra Burgundiones pugnam inierunt, sed a primo certamine terga vertentes, dehinc advenerunt, atque in pugnam reversi, victores quoque effecti in eodem pago Warecorum consederunt*. Zur *Vita Ermenfredi* vgl. den ausführlichen Kommentar von MOYSE, *Les origines du monachisme*, S. 48 Nr. 25. Moysse vermutet mit guten Gründen eine karolingische Redaktion, da der Autor Egilbert von Cusance sich als Angehöriger der zweiten Generation nach dem Klostergründer von Cusance Ermenfrid zu erkennen gibt. Zur Interpretation der Stelle vgl. auch CHAUME, *Origines*, S. 209f.; ZÖLLNER, *Herkunft*, S. 253 und KAISER, *Burgunder*, S. 113 und 157. Zur Herkunftssage jetzt HAUBRICHS, Art. Warasci, in: RGA<sup>2</sup> 33 (2006), S. 259f., der der Origo hohe Glaubwürdigkeit bestätigt.

48 Vgl. Wolfgang HAUBRICHS, Art. Warasci, in: RGA<sup>2</sup> 33 (2006), S. 261, der an die Spätzeit Chlodwigs denkt; KAISER, *Burgunder*, S. 113 lässt die Spanne vom späten 5. Jahrhundert bis ins 7. Jahrhundert offen.

Maxima Sequanorum mit dem Regensburger Raum auch später nicht abbrechen. Der Abt von Luxeuil Eustasius machte sich angeblich zur Mission nach Bayern auf<sup>49</sup> und der Regensburger Bischof Erhard soll im 8. Jahrhundert in Baume-les-Dames, unweit von Cusance, wo die Herkunftslegende der Warasker vom Fluss Regen tradiert wurde, die hl. Odilia getauft haben<sup>50</sup>. Diese hagiographischen Spuren verdeutlichen die weitläufigen Beziehungen nach Bayern und verweisen auf Wanderungskontakte in der ehemaligen Maxima Sequanorum.

## 6. Die *Alesaciones* in der ehemaligen *civitas Argentoratensium*

### a) Die merowingischen Königsaufenthalte in der ehemaligen *civitas Argentoratensium* und die Entstehung des Elsass

Doch wie verlief die Entwicklung in der südlichen Germania I<sup>o</sup>? Nach einer langen Pause setzen hier erst wieder mit Gregor von Tours Nachrichten ein. Gregor kennt erste Aufenthalte König Childeberts II. (575–596) in der ehemaligen spätrömischen Civitas: 589 weilte Childebert II. zusammen mit seiner Mutter Brunichilde und seiner Gemahlin Faileuba *infra terminum urbis, quam Strateburgum vocant*<sup>1</sup>. Dieser Aufenthalt verdeutlicht, dass in Straßburg Hof gehalten wurde: Gesandte aus Soissons und Meaux suchten Childebert II. in Straßburg auf, um dort seinem Sohn Theudebert die Herrschaft über den Reichsteil des 584 verstorbenen Chilperichs anzutragen. Glaubt man Gregor, so schickte Childebert II. von Straßburg aus Theudebert mit allen Personen, die für eine königliche Hofhaltung notwendig waren, nach Soissons<sup>2</sup>.

Ebenfalls in den achtziger Jahren des 6. Jahrhunderts wurde ein Mitglied aus dem engsten Kreis des Hofes, Septimina, die Amme der königlichen Kinder, in das Gynaecium, das Frauenarbeitshaus, der Villa Marlenheim verbannt, weil sie eine Verschwörung angezettelt hatte. Zum Kreis um Septimina gehörten mit dem Referendar Gallomagnus und dem Marschall Sunnigisil weitere hochrangige Mitglieder des königlichen Hofes<sup>3</sup>; Sunnigisil erscheint ein Jahr später als Urheber eines Attentats auf Childebert II., das anlässlich eines Aufenthaltes im *oratorium* der Villa Marlenheim ausgeführt werden sollte<sup>4</sup>.

Unter Childebert II. verlagerte sich der Schwerpunkt der Regierung nach Osten, Metz stieg zur *sedes regia* auf, auch das erklärt die verstärkte Präsenz Childeberts II. im

49 Vgl. dazu PRINZ, Mönchtum im Frankenreich, S. 379.

50 Vita Odiliae, cap. 4 (ed. LEVISON, in: MGH SS rer. Merov. 6, S. 39f.). Zum Erhard-Problem vgl. unten S. 111.

1 Gregor von Tours, Libri Historiarum IX, cap. 36 (ed. KRUSCH/LEVISON, MGH SS rer. Merov. 1, 1, S. 457).

2 Ebd., vgl. zum Vorgang EWIG, Merowinger, S. 50ff.

3 Gregor von Tours, Libri Historiarum IX, cap. 38 (ed. KRUSCH/LEVISON, MGH SS rer. Merov. 1, 1, S. 458).

4 Gregor von Tours, Libri Historiarum X, cap. 18 (ed. KRUSCH/LEVISON, MGH SS rer. Merov. 1, 1, S. 509).

Elsass bei den *Alesaciones* und in Straßburg<sup>5</sup>. Noch einmal kommt Straßburg in den Blick Gregors, ebenfalls um 590 wurde der Metropolit Egidius von Reims, der zwischen den rivalisierenden Königshäusern intrigiert hatte, von einer Metzzer Synode Childeberts II. nach Straßburg verbannt<sup>6</sup>.

Zu Childebert II. führen auch die Anfänge des Klosters Maursmünster<sup>7</sup>. Umstrittene Urkundenfälschungen lassen hier einen mehrstufigen Prozess der Entstehung des Klosters erkennen, der bis in die Zeit Childebert II. zurückreicht<sup>8</sup>. Unter ihm gab es eine erste königliche Begünstigung für das Kloster, mithilfe eines auf echter Grundlage beruhenden Theuderich-Falsifikats von angeblich 724 kann eine königliche Schenkung, vielleicht schon eine Schutzzusage, isoliert werden<sup>9</sup>. Ob diese Verfügung bereits einer bestehenden Kommunität oder nur einer Zelle gegolten hat, ist nicht mehr auszumachen. Den Versuchen, den Weg des Klosters aus den benachbarten Orten Lochweiler oder aus Dillersmünster (= Reinhardsmünster) als Gründung Fridolins nach Maursmünster zu bahnen<sup>10</sup>, fehlt es an Stringenz. Die Childebert-Schenkungen wurden laut der gefälschten Bestätigungsurkunde Theuderichs von anderen Königen des 7. Jahrhunderts konfirmiert, genannt sind Theudebert II., Dagobert I., Sigibert III. und Dagobert III.<sup>11</sup> Childebertus adoptivus, der seit dem 17. Jahrhundert als der Childebert des Fälschungskomplexes angesehen wurde, ist gerade nicht unter den Wohltätern genannt, sodass diese Tradition wohl endgültig zu streichen ist<sup>12</sup>. Mit der Zuweisung der Childebert-Urkunde an Childebert II. entfällt auch der Zeitansatz für einen Kontakt

5 Vgl. dazu EWIG, Merowinger, S. 93f.

6 Gregor von Tours, Libri Historiarum X, cap. 19 (ed. KRUSCH/LEVISON, MGH SS rer. Merov. 1, 1, S. 513). Zur Metzzer Synode vgl. PONTAL, S. 151f.

7 GP III, 3, S. 57ff., BÜTTNER, Geschichte des Elsass 1, S. 98, BARTH, Handbuch, Sp. 810ff. Vgl. zuletzt Karl Suso FRANK, Art. Maursmünster, in: LThK<sup>3</sup> 6, Sp. 1502 und KÖLZER, Merowingerstudien II, S. 34–49 und BORNERT, Les Origines, S. 36–38 und DENS., Art. Abbaye Saint-Martin de Marmoutier, in: DERS., Les monastères d'Alsace 2, 1, S. 221–360.

8 Vgl. dazu KommRegA zu Nr. 7 und vor allem RegA S. 4f. Nr. 16 = DM II S. 531 spur. Nr. 75, dort Zusammenstellung der unterschiedlichen Ausbaustufen der Childebert-Tradition in Maursmünster, und KÖLZER, Merowingerstudien II, S. 24ff.

9 Vgl. DM II S. 531 Dep. Nr. 75 erschlossen aus DM I S. 462–465 spur. Nr. 186 (nicht einfach wie bei DM II Dep. Nr. 75 mit RegA Nr. 16 gleichzusetzen), vgl. auch die im KommRegA besprochenen weiteren Urkunden RegA S. 299 Nr. 473 und 474, die so genannte Celsus-Urkunde, und eine verlorene steinerne Urkundeninschrift am Klosterportal (frühestens 12. Jahrhundert).

10 Vgl. dazu zusammenfassend BARTH, Handbuch, Sp. 810ff., der sich widersprüchlich Sp. 276 für Dillersmünster – nach PERRIN, Essai, S. 136 im 10. Jahrhundert als *Dillerescella* belegt – ausspricht, und in dieser Zelle ein von Fridolin gegründetes Hilarius-Kloster sieht, dagegen bezeichnet er, ebd. Art. Lochweiler, Sp. 756 nach der Vita Pirminii, cap. 9 (ed. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15, S. 29) Lochweiler als Vorgängerkloster von Maursmünster. Zu Dillersmünster jetzt BORNERT, Les origines, S. 30f., der der Fridolinsvita hohe Glaubwürdigkeit bescheinigt und Fridolin »sans doute« die Gründung einer kleinen Gemeinschaft zuschreibt. Der historische Gehalt der Fridolins-Vita ist jedoch umstritten, vgl. ZETTLER, Kloster Säcking, bes. S. 44ff., dort auch die unterschiedlichen Stufen der Entwicklung der Fridolinsverehrung.

11 Vgl. zur Wohltäterliste des Theuderich-Falsifikats von 724 die zweifelhaften Deperdita DM II Nr. 126 S. 552, Nr. 130 S. 553, Nr. 146 S. 559, Nr. 200 S. 584 und Nr. 322 S. 633 und die Diskussion um diese Liste zwischen KÖLZER und HEIDRICH bei KommRegA zu Nr. 16.

12 Vgl. dazu KÖLZER, Merowingerstudien II, S. 34 mit Anm. 3 gegen die von PRINZ, Mönchtum im Frankenreich, S. 170f. zusammengestellte ältere Literatur. Bereits HEIDRICH, Grundausrüstung, S. 37ff. lehnte den Bezug auf Childebertus adoptivus ab, sie plädierte jedoch mit der Wohltäterliste auf Theudebert II. als Fundator.

zum columbanischen Mönchtum über den präsumtiven ersten Abt der Gründung Leobardus.

Später erscheint Maursmünster unter den Eigenklöstern des Bistums Metz, nach 823 überführte der berühmte Metzger Bischof Drogo, der Bruder Ludwigs des Frommen, die Gebeine seiner Vorgänger Celestis und Auctor nach Maursmünster<sup>13</sup>. Mit aller Vorsicht darf man die daraus abgeleitete bischöfliche Oberhoheit über das Kloster auch in die Frühzeit zurückprojizieren. Denn es macht Sinn, dass die merowingischen austrasischen Herrscher den Bischöfen ihrer Hauptstadt auch an der Grenzen ihres Kernlandes Einfluss verschafften, zumal Maursmünster am Fuße der Zaberner Steige auf dem Weg von Straßburg über Marlenheim nach Metz als königliche Herberge strategisch günstig lag; nach der Schlacht auf dem »Lügenfeld« bei Colmar 833 machten Kaiser Lothar und sein gefangener Vater Ludwig in Maursmünster Station<sup>14</sup>.

Leider lassen die verfälschten Güterlisten des 10. Jahrhunderts und die Fälschungen des 12. Jahrhunderts Rückschlüsse auf eine weitere laikale Förderung nicht zu, sieht man von der echten Adresse des Theuderich-Diploms von 724 ab, das an den *vir inluster Luthfrid* gerichtet ist, der hier als zuständiger Amtsträger des Königs angesprochen wird<sup>15</sup>. Aus der Fiskalgutschenkung Childeberts II. wurde mithilfe eines Besitzverzeichnisses aus dem 10. Jahrhundert eine legendäre, über 100 Quadratkilometer große *Aquileiensis marca* konstruiert<sup>16</sup>. Für Maursmünster ist das merowingische königliche Interesse, trotz der Fälschungen, bestens gesichert – es war – wohl durch Childebert II. – das erste, königlich begünstigte Kloster im Elsass.

Aber auch der große Chronist des 7. Jahrhunderts, Fredegar, kennt das nördliche Elsass als eine Landschaft, wo sich Könige trafen und wo Hof gehalten wurde. 609/610 rang Theudebert II. seinem Bruder Theuderich II. im Castrum Selz mit Waffengewalt das hier erstmals genannte Elsass ab<sup>17</sup>. Der siegreiche Dritte der folgenden blutigen Auseinandersetzungen, Chlothar II., steuerte 613 zusammen mit seinem Hof Marlenheim an, in seiner Begleitung befand sich die Königin Bertetrude, sowie weitere Bischöfe und Große. Einer der Bischöfe, Leudemundus aus Sitten unternahm in Marlenheim einen Verschwörungsversuch<sup>18</sup>. Ein letzter Aufenthalt eines merowingischen Königs bezeugt dann noch einmal die Vita Eligii, der Heilige kam in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts in Begleitung König Dagoberts I. (*in comitatu regis*) nach Straßburg<sup>19</sup>.

13 *Gesta episcoporum Mettensium* (ed. WAITZ, in: MGH SS 10, S. 535) und *Chronicon sancti Clementis* (ed. WAITZ, in: MGH SS 24, S. 493). Vgl. dazu GOLDINGER, S. 27–39; BÜTTNER, *Geschichte des Elsass* 1, S. 98f. mit Anm. 175; WILSDORF, *St. Adelphe*, S. 36.

14 BM<sup>2</sup> 925 e und 1036 b = RegA S. 312 Nr. 495.

15 Vgl. KÖLZER bei DM I spur. Nr. 186 S. 463, der die Adresse zu den echten Teilen der Urkunde rechnet und HEIDRICH, *Grundaussstattung*, S. 40.

16 Vgl. dazu GOLDINGER, *Verfassung*, S. 5ff., vor allem PERRIN, *Essai*, passim gegen HERR, *Schenkung*, S. 565ff.

17 Fredegar IV, cap. 37 (ed. KRUSCH, in: MGH SS rer. Merov. 2, S. 138): *Anno 15. regni Theuderici, cum Alesaciones, ubi fuerat enutritus, preceptum patris sui Childeberti tenebat, a Theudeberto rito barbaro pervadetur. Unde placet inter his duos regis, ut Francorum iudicio finiretur, Saloissa castro instituunt. Ibiq̄ue Theudericus cum escaritus utrumque decem milia accessit; Theudebertus vero cum 10 magno exercito Austrasiorum inibi priliū vellens committendum adgreditur. Quod cum undiq̄ue Theudericus ab exercitum Theudeberti circumdaretur, quoactus atque compulsus Theudericus, timore perterritus, per pactionis vinculum Alsatus ad parte Theudeberti firmavit; etiam et Suggentensis et Turenensis et Campanensis, quos saepius repetibat, idemque amisisse visus est.*

18 Fredegar IV, cap. 43 (ed. KRUSCH, in: MGH SS rer. Merov. 2, S. 142).

Für das Umfeld des ersten Auftauchens des Namens »Elsass« ist damit die dominierende Rolle des Königstums für diese Personengruppe evident, sie wird zusätzlich dadurch verstärkt, wenn man die Information des Fredegar bedenkt, dass Theuderich, der nachmalige Herrscher des fränkischen Teilreiches Burgund, angeblich bei den *Alesaciones* aufgezogen wurde (*Alesaciones, ubi fuerat enutritus*)<sup>20</sup>.

#### b) Der Name des Elsass

Im frühen 7. Jahrhundert taucht damit in der Chronik des sogenannten Fredegar erstmals der Name des Elsass auf. Die Etymologie ist umstritten, der Einfluss der ethnischen Deutung der Ortsnamensuffixe wirkte sich auch auf die Deutungsversuche aus. Neben einem immer noch bisweilen anzutreffenden Bezug auf den keltischen Flussnamen Ill hat sich heute eine Deutung als germanischer Bevölkerungsname durchgesetzt. Die Bestandteile des Namens des Personenverbandes gehen auf die \**Alisatjōn*, auf die »bei den in der Fremde Wohnenden« zurück<sup>21</sup>.

Doch wer bezeichnete hier wen als fremd? Bis in jüngste Zeit ist zu lesen, dass es sich bei den *Alesaciones* um eine alemannische Fremdbezeichnung handle und nur einleuchte »als die Bezeichnung eines anderen, fremden Landes, in dem man selber nicht wohnt.« Der Name Elsass passe »sowohl zeitlich, als auch dem Sinn nach bestens auf einen im 4. und 5. Jahrhundert noch von Rom beherrschten Landstrich, in den die freien Alemannen vom rechten Ufer über den Rhein hinweg schauen konnten«<sup>22</sup> – eine These, die es in gegenteiliger Akzentuierung auch in der ebenfalls unbewiesenen Annahme einer sekundären, an angeblich fränkischen *-heim*-Orten festgemachten fränkischen Kolonisation gibt. Der Name für die Alemannen sei bei den in den *-heim*-Orten unter stammfremden Alemannen angesiedelten Franken, bei »den in der alten Heimat Zurückgebliebenen aufgekomen« und dann »unter den Kolonisten selbst üblich geworden«<sup>23</sup>.

19 Vita Eligii I, cap. 31 (ed. KRUSCH, in: MHG SS. rer. Merov. 4, S. 687): *Igitur cum quodam tempore in comitatu regis Austriae partes peragerent, devenerunt ad urbem quandam, quae Stratoburgo vocatur.* Aus dem Kontext der Vita geht eindeutig Dagobert hervor. Vgl. WEHRLI, S. 290. BURG, Duché, S. 77 denkt an Sigibert III., ihm zustimmend BRÜHL, *Palatium und Civitas 2*, S. 152 Anm. 21.

20 Vgl. oben S. 50, Anm. 17.

21 Vgl. dazu jetzt HAUBRICH, *Elsass*, S. 60f. mit Anm. 21. Der Überblick über den Forschungsstand bei Béatrice WEIS, Art. *Elsass I* § 2 (Namenkundliches) in: RGA<sup>2</sup> 7 (1989), S. 175ff. ist überholt. Aus historischer Sicht sind einige Thesen von Weis nicht haltbar. Der Beleg, ebd. S. 175 *in pago Alsazas* im UB St. Gallen 1 Nr. 21 wird als angeblich nicht existent und darüber hinaus die Urkunde zur Fälschung erklärt. Beides ist nicht der Fall. Die *pagus*-Formel ist im Original von 757 zu finden. Zur Urkunde vgl. ChLA I Nr. 49 = UB St. Gallen 1 Nr. 21 S. 24 = RegA S. 197f. Nr. 180. Weiterhin fehlen der Erstbeleg für den Namen »Elsass« von 609/10 bei Fredegar IV, cap. 37 (vgl. oben S. 50, Anm. 17) und ebenso die frühen Formen des Personengruppennamens. Vgl. dazu VON POLENZ, S. 191–199 mit Karte 15 auf S. 193. Nicht zutreffend ist die Behauptung, der Name der Bewohner erscheine erst 1143 in der Intitulatio *Fridericus Suevorum et Alsatorum dux*. Die Aussage ebd. S. 177: »Später wollte die merowingische Politik aus zwei Grafschaften ein einheitliches Herzogtum bilden«, geht auf Pfister zurück und war bei der Abfassung überholt. Vgl. den aktuellen Forschungsstand im selben Band bei Dieter GEUENICH, Art. *Elsass III* (Historisches) § 6f., in: RGA<sup>2</sup> 7 (1986), S. 184–188.

22 So STAAB, *Elsass*, S. 33.

23 LANGENBECK, *Probleme*, S. 20.

Allerdings ist nicht zu klären, ob es sich beim Namen der Elsässer um eine Eigen- oder um eine Fremdbezeichnung handelte. Die vergleichenden Ergebnisse der germanistischen Forschungen Peter von Polenz' zu den Landschafts- und Bezirksnamen können bei der Deutung weiterhelfen<sup>24</sup>: Der Name ist nach Peter von Polenz ein Personengruppenname, deshalb gibt von Polenz einer Deutung des Namens als die »im fremden Land Wohnenden« den Vorzug vor einer Auflösung als Raumnamen (»Wohnsitz im fremden Land«)<sup>25</sup>. Von Polenz ordnet ihn den \*sētjanez/set(i)ōz-Namen zu, einer Namensgruppe, die im Erstglied im Althochdeutschen in der Regel Bezirke mit geographischen Bezeichnungen aufführte.

Allerdings ist zunächst dabei die von Polenz übernommene Hypothese der älteren historischen Forschung, die *Elisazon* seien »wahrscheinlich noch im 4. Jahrhundert ins römische Gebiet gewandert, also aus dem ›Land‹ (Rechtsgebiet, -verband) des heimischen alemannischen Verbandes ausgeschieden und über den Rhein gewandert« nicht zwingend<sup>26</sup>, denn von Polenz gesteht selbst zu, dass keiner der -set-Bevölkerungsnamen vor dem 7. Jahrhundert nachzuweisen ist und sie damit also neuere Bildungen sind. Und auch auf ein weiteres Problem ist hinzuweisen: Erst durch die Verbindung des Personengruppennamens in der *in-pago*-Formel der Urkunden wurde der Name der Elsässer zum »politischen Bezirksnamen«<sup>27</sup>, wurden die »im fremden Land Wohnenden« zum Namengeber des *pagus Alsacensis*.

Doch war dieser Gau zwangsläufig identisch mit dem »Land« in seinen Anfängen? Es ist hilfreich, sich vor Augen zu halten, dass die von Polenz kartierten Vergleichsbeispiele ausnahmslos kleinräumig geographische Siedlungsgebiete bezeichneten, und nur das Elsass durch die Verbreitung des Namens in Kombination mit der *in-pago*-Formel der Urkunden zum großflächigen Gebiet wurde, das mit dem Rhein und den Vogesen als Ost- bzw. Westgrenze vom Speyergau im Norden bis an den Sornegau, den Elsgau und den Augstgau im Süden heranreichte<sup>28</sup>.

24 VON POLENZ, S. 195–201. Vgl. zur methodischen Nutzung der Ergebnisse NONN, *Pagus und Comitatus*, S. 10ff.

25 VON POLENZ, S. 196.

26 Ebd.

27 Vgl. VON POLENZ, S. 197: »Aber hier ist zwischen politischem Bezirk und politischem Personenverband grundsätzlich zu unterscheiden.«

28 Dabei ist der regional unterschiedliche Grad der Schriftüberlieferung zu beachten. Das Weißenburger Chartular bringt schon bei TW S. 219f. Nr. 38 zu 69[3/4] *in pago Alisacinse* – Mit dem Einsetzen der Urkundenüberlieferung in Murbach stammt dann von 731/732 II 1 der Beleg im Original *in pago Alsacin[se]* (RegA S. 62f. Nr. 122 = ChLA XIX Nr. 670) – Für den Speyergau ist der Erstbeleg TW S. 429 Nr. 213 von 682/83: *in pago Spirinse*. Zu den weiteren Belegen vgl. STAAB, *Untersuchungen*, S. 180 mit Anm. 180 – Zum Augstgau vgl. UB St. Gallen 1 Nr. 15 (752): *in fine Augustinse vel in fine Prisegauginse*. Vgl. dazu BORGOLTE, *Kommentar*, S. 335 und UB St. Gallen 2 Nr. 291 *in pago Auscusgauginse* (824/5) vgl. dazu BORGOLTE, ebd. S. 379. Im Vertrag von Meerssen wird der Augstgau dann 870 *Basalchowa* genannt, vgl. MGH Capit. 2 (ed. BORETIUS/KRAUSE, S. 193 Nr. 251 = RegA S. 357 Nr. 583/BM<sup>2</sup> Nr. 1480) – Zum Sornegau vgl. Vita Germani cap. 10 (ed. KRUSCH, in: MGH SS. rer. Merov. 5, S. 37): *homines Sornegaudienses* (ca. 680). Urkundlich bringt die Verschreibung *in pago Troningorum* in RegA S. 68 Nr. 126 von 737 den entstellten Erstbeleg, vgl. den KommRegA dazu – Zum Elsgau vgl. ebd. RegA S. 68 Nr. 127 von 737: *in pago Alsegaugensi* – Zum Erstbeleg des Breisgaus vgl. DEBUS, S. 132 Nr. 24: *in patria Alamannia in pago Brisigauginse* zu 733. Vgl. dazu ZOTZ, *König, Herzog, Adel*, S. 140, der diesen Erstbeleg wieder ans Licht geholt hat – Zur Ortenau vgl. *Mordenaugia* in D Pip. Nr. 27 von 768 = RegA S. 209 Nr. 210; *Morthenauia* (ChLA XVI Nr. 622 Original von 777), vgl. dazu den Komm-

Die Personengruppe, die *Alesaciones*, tritt aber bis zum Ende des 9. Jahrhunderts nicht mehr in Erscheinung – mit zwei Ausnahmen: in einer Weißenburger Urkunde des Etichonen Boro von 739 findet man in der Kombination mit einer *in-pago*-Formel einer Urkunde den Raumbegriff *in pago Alsaciorum*<sup>29</sup>. Und eine Murbacher Formel des späten 9. Jahrhunderts, die sich auf die Vorgänge zwischen 768 und 771 bezieht, wo von einer *turbatio inter Alamannus et Alsacenses* die Rede ist, bringt den zweiten Beleg aus der Zeit vor 900<sup>30</sup>.

c) Die *Alesaciones* als königliche Gefolgschaft  
in der *civitas Argentoratensium*?

Der Urkundenbeleg von 739 gibt dabei die Richtung für die weitere Interpretation vor: Mit der Lokalisierung *in pago Alsaciorum* wird auf ein kleinräumiges Gebiet zwischen Maursmünster und Marlenheim verwiesen<sup>31</sup>, wo man das Land der *Alesaciones* in seinen Anfängen vermuten darf. Aus historischer Sicht ist die enge Verbindung der ersten Elsässer mit dem Königtum ein Argument für eine Beschränkung des *Alsatus* des Fredegar auf die ehemalige Straßburger Civitas. Die merowingischen Könige waren nämlich «vom Reisekönigtum des deutschen Mittelalters ... noch weit entfernt» und sie regierten von *sedes regiae* aus<sup>32</sup>. Von diesen Residenzen ausgehend bewegte sich der Hof in Friedenszeiten innerhalb der Königsprovinzen. Wenn nun Marlenheim, Selz und Straßburg als merowingische Itinerarorte genannt werden und darüber hinaus berichtet wird, dass Theuderich II. im Umfeld der Pfalz Marlenheim bei den Elsässern großgezogen wurde, ist das wiederum nur im Umfeld des nördlichen Elsass denkbar. Denn mit Ausnahme des Aufenthaltes Karls des Großen 775 zu Weihnachten in Schlettstadt besuchten die fränkischen Könige bis in die Zeit Lothars I. das südliche Elsass nicht. Und auch die ersten karolingischen Könige bewegten sich noch ganz in den von den Merowingern vorgegebenen Bahnen. Von Pippin ist kein Aufenthalt im Elsass bekannt, Karlmann weilte im Mai 770 in Brumath<sup>33</sup>. Mit dem singulären Aufenthalt Karls des Großen an Weihnachten 775 beginnen sich die Könige dem südlichen Elsass anzunähern<sup>34</sup>, erst unter Karl III. gewinnt das südliche Elsass als königliche Reiseregion Kontur: Karl III. war in Sierenz, Schlettstadt und Colmar anzutreffen<sup>35</sup>.

Doch für das 6. und 7. Jahrhundert ist das nicht denkbar, die Aussage, dass Theuderich II. bei den *Alesaciones* aufgezogen wurde, kann sich nur auf den nördlichen Teil

RegA zu Nr. 262 im Anhang. Zu den Vogesen in römischer und frühmittelalterlicher Zeit vgl. EWIG, Fränkische Teilreiche, im 7. Jahrhundert, S. 195.

29 TW S. 191 Nr. 14. Vgl. den Kommentar von GLÖCKNER/DOLL ebd. S. 191.

30 Formulae Morbacenses Nr. 5 (ed. ZEUMER, in: MGH Formulae, S. 330f. Nr. 5 = Bündner UB 1 Nr. 20 = RegA S. 209f. Nr. 334). Zur Einordnung vgl. unten S. 132ff.

31 TW S. 191f. Nr. 14: Lupstein, Batzendorf, *Hischaitisagmi* (wüst Isenheim, bei Ingenheim), *Vuldromodiheim* (unbekannt, wüst, bei Lupstein), Sässolsheim, Dunzenheim, Ingenheim, *Patenheim* (unbekannt), Pappenheim (wüst, bei Lupstein).

32 Vgl. dazu zusammenfassend EWIG, Merowinger, S. 93–97. KAISER, Römisches Erbe, S. 117ff.

33 Zu den Belegen vgl. S. 177ff.

34 BM<sup>2</sup> Nr. 200 a.

35 Colmar 884: BM<sup>2</sup> Nr. 1677 d, 1678 = RegA S. 372 Nr. 613f. und RegA S. 372 Nr. 614. Colmar 886: BM<sup>2</sup> Nr. 1717 = RegA S. 375 Nr. 620; Schlettstadt 887: BM<sup>2</sup> Nr. 1740–1743 = RegA S. 376f. Nr. 622–625 – vgl. singulär BM<sup>2</sup> Nr. 1356 (Ludwig der Deutsche in Sierenz).

der Landschaft beziehen. Rechnet man dabei zusätzlich die unsichere Lage in der *Maxima Sequanorum* mit ein, dann wird zunehmend deutlicher, dass der Personenverband der Elsässer in seinen Anfängen in der Straßburger Bucht zu suchen ist, was durch die Nennung *in pago Alsaciorum* 739 in der Urkundensprache selbst dann noch zu erkennen ist, als sich der sekundäre politische Raumname *in pago Al(i)sacinse* bereits großflächig auch im Süden durchgesetzt hatte. Über die Gründe wird noch zu handeln sein.

Zur Herkunft der Bewohner in der Straßburger Bucht gibt das spärliche archäologische Material nur geringe Hinweise: Madeleine Chatelêt zeigte anhand der Keramik sehr unterschiedliche Einflüsse auf, es gab z.B. intensive Beziehungen in die nordwestgallischen Gebiete im Norden<sup>36</sup>. Fügt man das Bild der ethnisch zu deutenden Ortsnamen auf *-heim* hinzu, die sich in der *civitas Argentoratensium* massierten und deutet man die Ethnonyme Schwaben-, Franken-, Sachsen-<sup>37</sup>, und Friesenheim als Herkunftsbezeichnungen, so dürfte auch damit die polyethnische Herkunft der ersten Elsässer sichergestellt sein. Dabei ist wiederum auf die wohl späte Bildung der Gruppe unter merowingischer Herrschaft das Denkmodell, das mit allen methodischen Kautelen die höchste Plausibilität beanspruchen darf. Das entscheidende Formationsmerkmal als Gruppe war nicht die Herkunft, sondern laut Fredegar der Königsdienst. Erst durch den Königsdienst in der Fremde wuchs aus Vertretern unterschiedlicher Gentes die Gruppe der Elsässer zusammen. Dafür spricht auch, dass die *Alesaciones* in der Frühzeit bei Fredegar erst- und dann für lange Zeit letztmalig auftreten. Der Name des Landes blieb erhalten, dagegen verlor die Gruppe mit dem Wegfall der ursprünglichen Funktion des Königsdienstes in der späten Merowingerzeit ihre Wichtigkeit. Man lebte seit dem späten 7. Jahrhundert nicht als Elsässer, sondern im Elsass.

## 7. Ergebnisse

Im Überblick der Entwicklungen seit der Spätantike wurden damit die Grundlagen für die Entwicklung des Elsasses betrachtet. Seit spätrömischer Zeit war der Süden von der Entwicklung im Norden abgekoppelt. Nach der losen Oberhoheit der Alamannen über die Gebiete herrschten die Burgunder im Süden, die Franken übernahmen unter Chlodwigs Führung die ehemaligen Teile der *Germania I<sup>a</sup>*, unter König Theudebert I. waren alle Gebiete am Oberrhein erstmals seit dem 3. Jahrhundert wieder in der Hand eines Herrschers vereint. Die Steuerung großflächiger Wanderungsbewegungen, wie sie in der Burgundischen Pforte festzustellen waren, traut man am ehesten Theudebert I. zu. Dagegen wurde aus der Häufung von ethnischen Ortsnamen in der ehemaligen *Germania I<sup>a</sup>* abgeleitet, dass hier kleine Gruppen unter der Führung des merowingischen Königtums zu einem neuen Verband zusammen wuchsen. Denn das Gebiet um Straßburg, Marlenheim und Selz wurde später als ein Teil der *Austria* signifikant häufig von den merowingischen Königen seit Childebert II. besucht, die *Alesaciones* werden selbst mit der Erziehung eines merowingischen Prinzen in Verbindung

36 Vgl. CHATELÊT, passim.

37 Vgl. zum rätselhaften *pagellus Sassonia*, der mit einem, ansonsten unbekanntem Bezirk bei (Ober-) Ehnheim gleichgesetzt wird, den KommRegA zu Nr. 560; früher war Ohnenheim für die Lokalisierung im Gespräch.

gebracht. Eine Abstammung von einer bestimmten Gens konnte nicht nachgewiesen werden, vielmehr handelte es sich wohl um einen polyethnischen Verband, dessen Ursprünge in der ehemaligen Germania I<sup>a</sup> um Straßburg zu suchen sind. Am Ende des 6. Jahrhunderts stand unter austrischer Führung ein herschernahes Elsass im Norden einem königsfernen Süden gegenüber.